



INTERFLEX

DAT SNIJDT HOUT

BLOKHUTTEN

MONTAGEHANDBOEK VERSIE 25-1

Handige richtlijnen/tips om uw Interflex blokhut op te bouwen.
Er kunnen geen rechten worden ontleend aan deze "handleiding".

Inhalt

1. Interflex Blockhäuser	3
1.1 Lieferung Blockhaus und Zubehör	3
2. Montage Interflex Blockhäuser	7
2.1 Vorbereitungen – Fundament und Werkzeuge	<i>Fout! Bladwijzer niet gedefinieerd.</i>
2.2 Allgemeine Montage des Blockhauses	<i>Fout! Bladwijzer niet gedefinieerd.</i>
2.3 Montage von Tür- und Fensterrahmen	9
3. Holzverhalten	<i>Fout! Bladwijzer niet gedefinieerd.</i>
3.1 <i>Harzstellen</i>	9
3.2 Verzogene Holzteile	11
3.3 Äste / Harzgallen	11
3.4 Risse / Spalten im Holz	12
4. Türen und Fenster	<i>Fout! Bladwijzer niet gedefinieerd.</i>
4.1 Türen/Fenster in gerader Ausführung!	<i>Fout! Bladwijzer niet gedefinieerd.</i>
4.2 Türen im Fünfeckmodell	<i>Fout! Bladwijzer niet gedefinieerd.</i>
4.3 Einstellen und Einhängen der Türen	16
5. Montage Sattel-/Walmdach	18
5.1 Kleines Satteldach	18
5.2 Großes Walmdach	20
6. Flachdach	<i>Fout! Bladwijzer niet gedefinieerd.</i>
7. Giebeldach	<i>Fout! Bladwijzer niet gedefinieerd.</i>
8. Schopf-/ Anbaudächer	26
9. Giebel und Zubehör	28
10. Wartungsempfehlungen	30
11. Legende + praktische Tipps	32
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN	34

1. Interflex Blockhäuser

1.1 Lieferung des Blockhauses und Zubehör

Ihr Blockhaus wird mit einem LKW (inkl. Mitnahmestapler) angeliefert. Eine Woche vor der Lieferung werden Sie telefonisch über den Liefertermin informiert. Interflex arbeitet mit Sammeltransporten. Das bedeutet, dass Ihr Blockhaus gemeinsam mit anderen Bestellungen transportiert wird. Wir bemühen uns, das Blockhaus so schnell wie möglich zu liefern, jedoch kann es aufgrund der Transportplanung zu Wartezeiten kommen.

Ihr Blockhaus wird in einem Hauptpaket geliefert. Zubehörteile wie Fußböden, Fundamentbalken, Dacheindeckungen wie Dachpappe, Bitumenschindeln, EPDM usw. werden entweder oben auf diesem Paket oder auf einer separaten Palette mitgeliefert. Falls Sie diese Zubehörteile bestellt haben, z. B. Fußboden, Fundament etc., überprüfen Sie diese bitte anhand des Lieferscheins.

Am Tag der Lieferung ruft der Fahrer Sie etwa eine Stunde vor Ankunft an. Mit Hilfe des Mitnahmestaplers wird das Blockhaus an die von Ihnen angegebene Stelle abgeladen. Achtung: Aufgrund des Gewichts des Mitnahmestaplers und des Pakets ist es nicht möglich, über Rasenflächen zu fahren, um das Blockhaus hinter dem Haus abzustellen. Ebenso kann das Paket nicht über einen Zaun gehoben werden. Der Untergrund muss befestigt sein. Mit selbst organisierten Fahrplattens ist dies jedoch möglich. Unsere Fahrer geben ihr Bestes, um das Blockhaus am gewünschten Ort abzustellen, und denken dabei gerne mit.

Wichtig! Kontrollieren Sie das Paket/Zubehör bei Anlieferung immer auf eventuelle Schäden. Es kann leider vorkommen, dass beim Verladen des Blockhauses ein Schaden entstanden ist.



Auf jedem Paket befindet sich ein Aufkleber mit der sogenannten JV-Nummer (siehe Abbildung rechts). Bitte bewahren Sie diese Nummer gut auf. Sollte ein Ersatzteil benötigt werden, können wir Ihnen anhand dieser Nummer schnell weiterhelfen.

Es kann vorkommen, dass die Montageanleitung (außen am Paket befestigt) durch Nässe beschädigt wurde. Kein Grund zur Sorge – im Paket liegt immer auch eine Montageanleitung bei.

Bitte überprüfen Sie ein bis zwei Tage vor der Montage anhand der Stückliste/Montageanleitung, ob alle Teile vollständig und unbeschädigt sind und keine Produktionsfehler vorliegen. In den meisten Fällen ist das Paket vollständig und unbeschädigt. Da es sich jedoch um Handarbeit handelt, kann es vorkommen, dass etwas fehlt oder beschädigt ist. Wenn Sie dies vor Montagebeginn feststellen, lässt sich das Problem in den meisten Fällen noch rechtzeitig beheben.

Wenn Sie etwas feststellen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. **Wenden Sie sich an Ihren Händler.** Alle Kontakte laufen über Ihren Händler. Dieser kann Ihnen bei Fragen oder Problemen weiterhelfen.
2. **Falls notwendig, nimmt Ihr Händler Kontakt mit Interflex auf,** um gemeinsam schnellstmöglich eine Lösung zu finden

Bitte übermitteln Sie folgende Angaben:

1. Name des Kunden / Bestellnummer

Fam. Jansen Order Nummer: NL0955522

2. Die oben genannte **JV-Nummer**

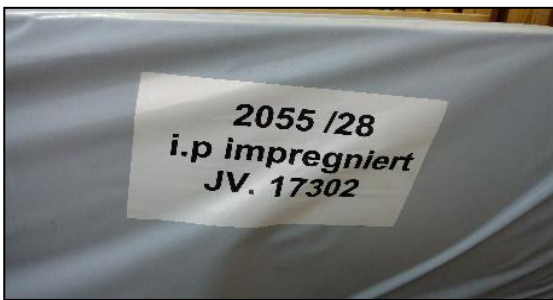


Abbildung 1: Sticker JV Nummer auf der Verpackung

3. Um welchen **Blockhaustyp** handelt es sich?

Zum Beispiel 6732 beschichtet

4. Eine **genaue Beschreibung** des Problems

POS 004 ist beschädigt / POS 001 ist falsch beschichtet / POS 025 ist falsch

Machen Sie mehrere klare Aufnahmen aus verschiedenen Positionen (nicht nur aus der Nähe, sondern auch aus größerer Entfernung). Dies dient dazu, das Problem umfassend zu erfassen. Bei reinen Nahaufnahmen lässt sich die Ursache des Problems häufig nicht erkennen.



Figur 2: Teile falsch hergestellt.



Figur 3: Zwei rechte Türblätter im Pakete



Figur 4: Foto aus zu großer Nähe aufgenommen. Kann man nicht genau erkennen, wo das Problem liegt



Figur 5: Anhand dieses Fotos lässt sich nicht feststellen, wo das Problem auftritt. Auf einem Foto aus der Ferne lässt sich erkennen, wie die Tür montiert ist.

Notieren Sie anhand der beiliegenden Stückliste, um welche **Teile** es sich handelt. Dies kann per Foto oder Scan geschehen – alternativ können Sie einfach die **Positionsnummer** angeben.

Pos	Haus 6732 / 40 / 13	ST	F (mm)	L (mm)
044	Dachbretter	79	99x20	2810
045		79	99x20	1240
046	Giebelzierleiste	2	150x29	700
047		2	150x29	600
048	Giebelleiste	2	68x20	3300
049		2	68x20	1580
050	Dachpoppeliste	12	68x20	2357
051	Giebelsegment	2		
052	Pfosten	1	99x90	216
053	Pfosten	1	99x90	670
054	Pfosten	2	99x90	216
055	Pfosten	1	99x90	216
056	Träger	5	99x50	688
057	Handlauf	1	99x40	899
058		2	99x40	1036
059	Barrieren	3		
01	Gewindestift	3	M12	90
060	Dübel	21	Ø15	
061	Schrauben	60	4,8x80	
062	Schrauben	70	6,5x130	

Figur 6: Ersatzteilliste
Blockhütten

Pos	Haus 6732 / 40 / 13	ST	F (mm)	L (mm)
001	d	1	48x116	4549
002	D	1	48x116	4540
003		1	48x116	4349
004		8	48x116	4348
005		1	48x116	4100
006		1	48x116	4100
007		7	48x116	4400
008		1	48x116	3200
009		1	48x116	3200
010		16	48x116	3200
011		7	48x116	3200
012		1	48x116	2913
013		1	48x116	2913
014		2	48x116	2790
015		7	48x116	2690
016		1	48x116	2630
017		1	48x116	2630
018		1	48x116	2630
019		2	48x116	2619
020		1	48x116	2619
021	d	1	48x116	2598
022	D	1	48x116	2550
023		9	48x116	2358
024		2	48x116	2214
025		1	48x116	2324

Figur 7: Ersatzteilliste
Blockhütten

Von Standard-Blockhäuser

(28 mm, 40 mm und 50 mm Wandstärke) haben wir einen kleinen Vorrat an Ersatzteilen..Dies betrifft Standardmaße, die häufig in einem Bausatz vorkommen. In einigen Fällen kann ein Teil auch aus einem anderen Element nachgefertigt werden. Leider ist es nicht möglich, von jedem Blockhaus alle Teile auf Lager zu halten, sodass bestimmte Teile bei der Produktion nachbestellt werden müssen. Dies kann leider etwas Zeit in Anspruch nehmen. Deshalb ist es wichtig, bereits **vor der Montage** zu prüfen, ob alle Teile in gutem Zustand und vollständig sind.

2. Montage von Interflex Blockhäusern

Mit dieser Anleitung möchten wir Sie auf den Aufbau Ihres Interflex-Blockhauses vorbereiten und dabei unterstützen. Oft wird unterschätzt, was beim Aufbau eines Blockhauses alles zu beachten ist.

„Ein guter Anfang ist die halbe Arbeit.“

Beim Aufbau eines Blockhauses sind folgende Fähigkeiten von Bedeutung:

- Sie sollten gut mit Bohrmaschinen, Sägen, Hämmern, Wasserwaagen usw. umgehen können.
- Sie benötigen Grundkenntnisse in Konstruktion und Heimwerken.
- Sie sollten in der Lage sein, eine Montageanleitung zu lesen.
- Sie sollten ein Verständnis für die natürlichen Eigenschaften von Holz mitbringen.
- Sie sollten verschiedene Werkzeuge sicher bedienen können.
- Größere Bauwerke oder maßgefertigte Blockhäuser erfordern mehr Erfahrung und sind für ungeübte Monteure schwerer zu montieren.

2.1 Vorbereitungen – Fundament und Werkzeuge

Noch bevor das Blockhaus geliefert wird, ist es sinnvoll, einige Vorbereitungen zu treffen. **Bevor** Sie mit dem Aufbau beginnen können, muss ein gutes Fundament vorhanden sein – dies ist einer der wichtigsten Aspekte.

Wichtig: Das Fundament bzw. der Untergrund muss 100 % waagrecht (wasserpas) sein!

Ist dies nicht der Fall, wird es später zu Problemen beim Montieren der Dachbretter/-paneele kommen.

Falls das Fundament von einem Dritten erstellt wird, **prüfen Sie unbedingt**, ob es exakt waagrecht ist. Oft wird im Pflaster- oder Fundamentbereich ein Gefälle eingebaut, damit Regenwasser abfließen kann – besprechen Sie dies rechtzeitig mit Ihrem Händler.

Notwendige Werkzeuge für die Montage:

- Gummi- und/oder Holzhammer
- Hammer
- Rollmeter (Maßband)
- Akkuschauber mit:
 - Kreuzschlitz- und Torx-Bits
- Akku-Bohrmaschine mit:
 - Holzbohrern
- Inbusschlüssel
- Brecheisen
- Eisensäge
- Holzsäge
- Gehrungslade
- Schraubzwingen
- Kurze & lange Wasserwaage
- Schreinerwinkel (Bauwinkel)
- Leitern (in verschiedenen Höhen)
- Schrauben in diversen Längen
- Keile
- Holzleim
- Verstellbarer Schraubenschlüssel (Franzose)

Zusätzliche Werkzeuge (für große Blockhäuser empfohlen):

- Nagelpistole (für Dachbretter/-paneele)
- Rollgerüst
- Winkelschleifer (z. B. für Gewindestangen)
- Elektrische Gehrungssäge / Tischsäge
- Laser-Entfernungsmesser

2.2 Allgemeiner Aufbau des Blockhauses

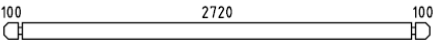
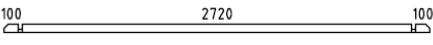
Wir empfehlen, den Aufbau mit mindestens zwei Personen durchzuführen – das erleichtert vieles und spart Zeit.

Vor dem Aufbau:

- Prüfen Sie, ob alle benötigten Werkzeuge bereitliegen.
- Stellen Sie sicher, dass der Untergrund absolut waagrecht ist – ein unebener Untergrund verursacht massive Probleme beim weiteren Aufbau.

Erste Wandlage: Diese besteht aus ganzen und halben Brettern. Ein halbes Brett ist der Länge nach geteilt. Sobald die erste Lage steht, können Sie die Hartholz-Fundamentbalken auf Gehrung zusägen.

Tipp: Verwenden Sie dazu am besten eine elektrische Gehrungssäge oder eine Tischsäge.

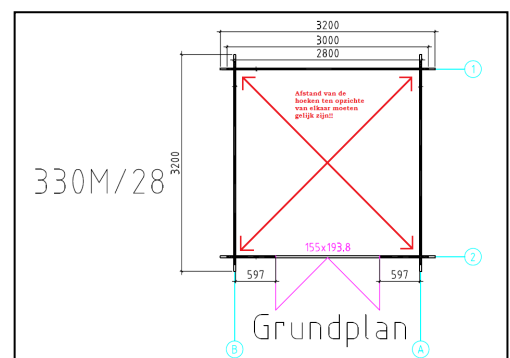
003		37	28x114	2976
004		1	28x57	2976

Hinweis: In manchen Fällen befindet sich ein halbes Brett im Rahmen eines Fensters oder einer Tür – dies dient dem Schutz, da es sich um ein empfindliches Teil handelt.

Nach der vierten Lage: Die Wände müssen im rechten Winkel zueinander stehen.

Mit einem großen Schreinerwinkel (Bauwinkel) können Sie die Ecken exakt ausrichten. **Warum ist das wichtig?**

Wenn die Wände nicht rechtwinklig stehen, entstehen später Probleme beim Einbau der Dachsparren und Dachbretter. Deshalb muss dies früh erfolgen, solange sich die Wände noch einfach korrigieren lassen.



Tipp zur Kontrolle:

Messen Sie die diagonalen Eckabstände mit einem Maßband oder Laser – die Maße müssen gleich sein.

Lage für Lage:

Sobald das Haus im Lot, rechtwinklig und waagrecht steht, setzen Sie den Aufbau Lage für Lage fort.

Drücken Sie die Bretter immer gut zusammen. Nach ein paar Lagen: **kontrollieren, ob alle Bretter richtig sitzen.**

Etwas verzogene Bretter können mit einer Zwinge und einem Gummihammer in Position gebracht werden.

2.3 Einbau von Tür- und Fensterrahmen

Bei **einflügeligen Türen und Fenstern** sind die Deckleisten vormontiert.
Bei **zweiflügeligen Türen** müssen diese selbst montiert werden.

Nach dem Einsetzen der Rahmen dürfen die Deckleisten **nicht** mit den Wandbohlen verschraubt werden –
Holz arbeitet aufgrund von Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen.
Eine starre Verbindung führt zu **Schäden an den Wänden.**

Tipp: Im Paket befinden sich häufig zusätzliche Bretter oder Wandteile zum Auffüllen. Sägen Sie hiervon ein Stück ab und entfernen Sie die Feder an der Oberseite. Dieses Teil können Sie als Schlagholz verwenden, um mit dem Gummihammer die Wandbohlen vorsichtig an Ort und Stelle zu bringen.

3. Die natürliche “Arbeit” des Holzes

Holz weist Eigenschaften auf, die den Anschein erwecken können, dass etwas nicht in Ordnung ist – tatsächlich ist das jedoch nicht der Fall.

Holz ist ein Naturprodukt, und im Volksmund sagt man nicht umsonst: „*Holz arbeitet.*“ Holz arbeitet – und das wird es auch immer tun. „*Ausgearbeitetes*“ Holz gibt es nicht. Aufgrund von Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsschwankungen schwindet oder quillt Holz. Die Reaktion von Holz ist sehr unterschiedlich. Neben dem „Arbeiten“ ist auch die Holzeigenschaft und dessen Verarbeitung von großer Bedeutung. Im Holz können stets Unterschiede auftreten.

Wenn ein Baum gefällt wird, kann bis zu 50 % seines Gewichts aus Wasser bestehen. Bevor das Holz verarbeitet werden kann, wird es getrocknet. Während dieses Trocknungsprozesses können Trocknungsrisse und/oder natürliche Verformungen entstehen. Wenn die Blockhütte aufgestellt ist und das Holz weiter austrocknet, können zusätzliche Risse entstehen.

Jeder Baumstamm ist einzigartig und besitzt eine individuelle Zusammensetzung. Die Blockhütten von **Interflex** werden aus hochwertigem, nord-europäischem Fichtenholz hergestellt. Fichte ist ein Holz, das sich gut verarbeiten, imprägnieren und lasieren lässt. Es enthält relativ wenig Äste und Harzgallen. Dennoch bleibt es Holz – und diese Merkmale werden daher stets auftreten. Neben den natürlichen Eigenschaften können beim Bearbeiten des Holzes ebenfalls Unregelmäßigkeiten entstehen.

Holz passt sich seiner Umgebung an – sowohl in Bezug auf den Feuchtigkeitsgehalt als auch auf die Temperatur. Diese Anpassung ist Ursache vieler Probleme. Besonders im Sommer treten vermehrt Probleme auf, da das Holz direkter Wärme und Sonnenstrahlung ausgesetzt ist. Dies verändert den Feuchtigkeitsgehalt, wodurch sich das Holz verziehen oder reißen kann. Bereits eine halbe Stunde

direkter Sonneneinstrahlung reicht aus, damit das Holz beginnt, sich zu verziehen oder Risse zu bilden.

Im Folgenden einige Beispiele für vermeintliche „Mängel“, die in Wirklichkeit keine sind:

3.1 Harzgallen

Während des Trocknens und Fräsens sind Harzgallen oft nicht sichtbar – sie treten erst später zutage. Dies ist ein natürlicher Vorgang und **nicht zu verhindern**..



3.2 Verzogene Bauteile

Das Verziehen von Holz ist ebenfalls ein natürlicher Vorgang.

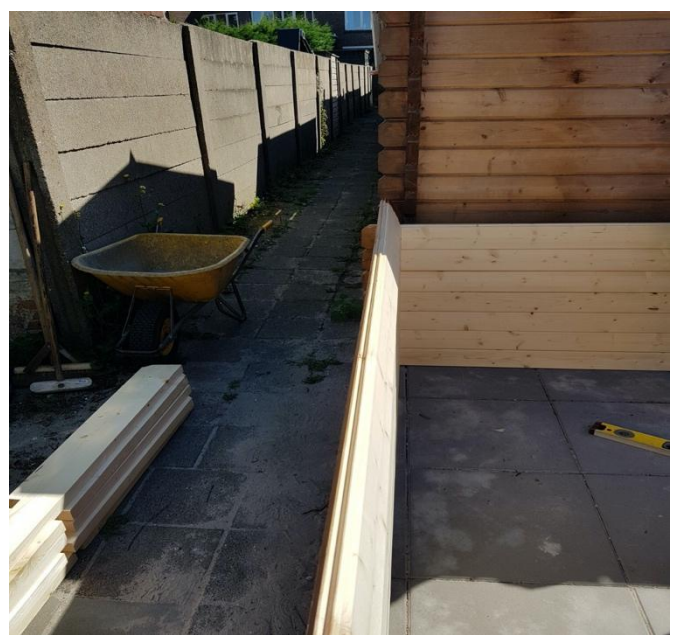
Ursache ist meist die Feuchtigkeit im Holz.

Regen oder Frost sind für den Aufbau **bessere Bedingungen** als pralle Sonne.

Sonneneinstrahlung auf einer Seite entzieht einseitig Feuchtigkeit – das Holz verzieht sich.

Legen Sie daher die Holzteile beim Aufbau **nicht in die direkte Sonne**.

Auch wenn sich einzelne Teile im Paket verzogen haben, können sie in den meisten Fällen ganz normal verwendet werden.



3.3 Äste / Astlöcher

Äste gehören zur natürlichen Struktur von Holz.

Beim Sägen sind sie oft noch nicht erkennbar – später können sie sich lösen oder aufsplintern.

Auch dies ist ein **natürlicher Prozess**.

Lösung: Astlöcher mit Holzspachtel oder einem Gemisch aus Holzleim und Sägemehl auffüllen. Diese Bauteile sind uneingeschränkt verwendbar und **kein Reklamationsgrund**.



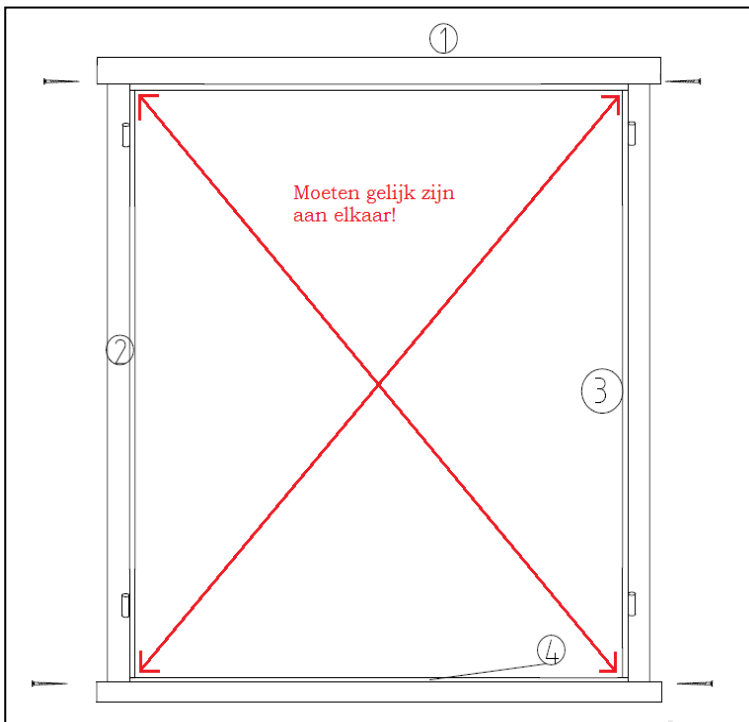
3.4 Risse / Spalten im Holz

Wenn Sie Ihre Blockhütte geliefert bekommen, können in einigen Holzteilen Risse oder Spalten vorhanden sein. Dies ist ein natürlicher Vorgang bei Holz. Ein frisch gefällter Baum kann bis zu 50 % aus Wasser bestehen. Vor der Verarbeitung wird das Holz getrocknet, wodurch sogenannte Trocknungsrisse entstehen können. Auch nach dem Aufbau der Blockhütte trocknet das Holz weiter aus, was zu weiteren Rissbildungen führen kann. Dies lässt sich nicht verhindern und beeinträchtigt die Verwendbarkeit der Bauteile nicht.



4. Türen und Fenster

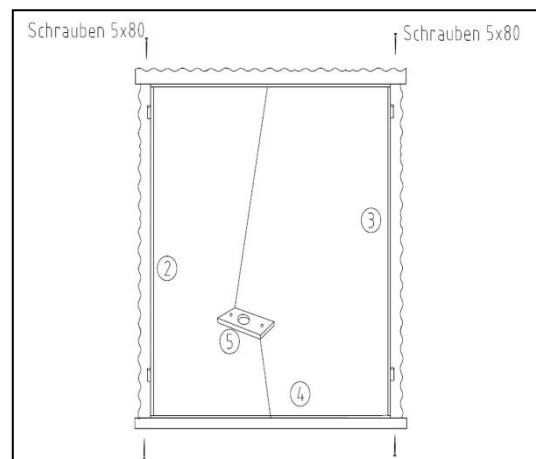
4.1 Gerade Tür-/Fenstermodelle



Etwa bei der 5. oder 6. Bohlenlage können Sie das Tür- bzw. Fenstermodul mit geradem Rahmen an der vorgesehenen Stelle einschieben (siehe Abbildung). Das gleiche Prinzip gilt für Fenster: Sobald einige Wandlagen montiert sind, können die Fenster eingesetzt werden.

Wichtig: Der Rahmen einer Einzeltür ist oft vormontiert. Den Rahmen einer Doppeltür müssen Sie selbst zusammenschrauben. Nachdem Sie Schwelle und Rahmen verschraubt haben, prüfen Sie, ob der Rahmen im rechten Winkel (lotrecht) steht. Ein schiefer Rahmen erschwert das Justieren der Türen. Mit einem Winkel oder einem Maßband lässt sich dies schnell überprüfen.

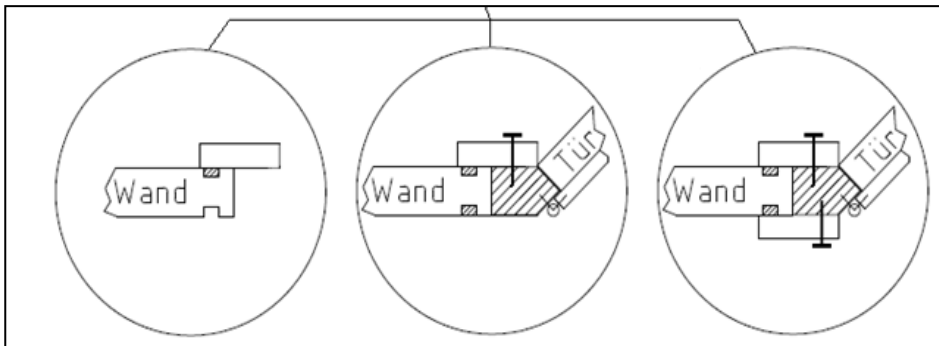
Bei einer Doppeltür gibt es entweder eine Metallschwelle oder zwei Metallplatten für die Schubriegel (zur Sicherung der Tür). Diese Platten werden oben und unten an der Türschwelle montiert. Die Metallplatten sind an einem der beiden Türflügel unten verschraubt.



4.2 Türen beim Fünfeck-Modell

Beim Fünfeck-Modell müssen alle Wände montiert sein, bevor die Türrahmen eingesetzt werden können. Im Folgenden eine kurze Beschreibung anhand von Bildern:

1. Der Rahmen besteht aus zwei Seitenteilen, einem oberen und unteren Rahmenstück (mit Metallschutzleiste), zwei Abdeckleisten, zwei Rahmenbrettern und einem Giebelelement
2. Schrauben Sie die Rahmen auf die Schwellen. **Wichtig:** Die Rahmen müssen im rechten Winkel zueinander stehen.
3. Endergebnis
4. Setzen Sie die Rahmen von innen gegen die Wand.
5. Montieren Sie die beiden Rahmenbretter. Die Schrauben werden in den Rahmen und **nicht** in die Wand geschraubt. Die Rahmen umschließen die Wand und greifen in eine Aussparung.



6. Montieren Sie das Giebelelement. **Achtung!** Dies muss vor dem Dachaufbau erfolgen, da Sie sonst nicht mehr gut herankommen. Die entstehende Fuge wird durch zwei Abdeckleisten abgedeckt, die gleichzeitig Raum für das Arbeiten des Holzes lassen.
7. Schrauben Sie das breite Brett (POS 100) an der Innenseite der Hütte fest.
8. Schrauben Sie das schmale Brett (POS 101) an der Außenseite fest.
9. Nach der Montage des Daches können die Türen eingehängt und justiert werden.



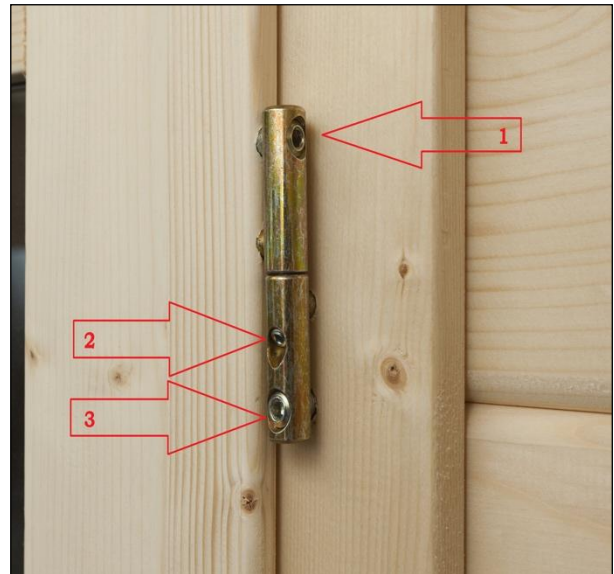
4.3 Justieren und Einhängen der Türen

Justieren und Einhängen der Türen

Sobald das Dach montiert ist, können die Türen in die Rahmen eingehängt werden. Mithilfe der Scharniere lassen sich die Türen justieren. Wie zuvor erwähnt, müssen die Rahmen rechtwinklig montiert sein und die Blockhütte sollte waagrecht stehen.

Mit einem Inbusschlüssel können Sie die Interflex-Türen wie folgt einstellen:

1. Seitlich verschieben (links/rechts)
2. Höheneinstellung (oben/unten)
3. Tiefeneinstellung (vorne/hinten)



Beispiel 1:

Ist der Untergrund nicht ganz eben oder rechtwinklig, macht sich das meist an den Türen bemerkbar. Diese stehen dann schief im Rahmen.



Wenn die Tür wie in Beispiel 1 dargestellt schief steht, muss sie eingestellt werden. Was wird benötigt? Ein Brecheisen oder Hebel und einige Keile. Da die Wände nicht im Lot stehen, steht auch die Tür nicht korrekt. Durch leichtes Anheben mit einem Hebel kann die Tür mithilfe von Keilen in die richtige Position gebracht werden.



Bei einer normalen Doppeltür kann das untere Leistenstück im Innenrahmen abgeschraubt werden. Der Rahmen liegt dann direkt auf der Wand. Mit einem Hebel kann der Rahmen leicht angehoben und ein Keil unterlegt werden. Zum Beispiel: Ein Keil unter dem rechten Rahmen hebt diesen leicht an, wodurch das Türblatt absinkt und das linke Türblatt ansteigt. So lassen sich die Türblätter gerade ausrichten. Dies funktioniert auch umgekehrt.

Nach dem Einsetzen der Keile kann die Abdeckleiste der Schwelle wieder befestigt werden.

Beim Fünfeck-Modell ist die Konstruktion anders:

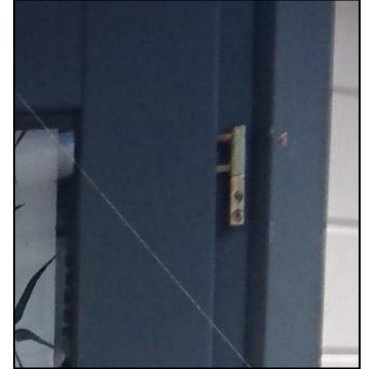
Hier ruht die Tür nicht auf einem Wandteil. Stattdessen kann der linke und rechte Rahmen mit einem Brecheisen leicht angehoben werden. Ist die passende Höhe erreicht, kann der Rahmen mit einer Schraube durch den unteren Wandteil fixiert werden.



Achtung! Schrauben Sie nur in das unterste Wandteil, damit die übrigen Teile sich noch bewegen können

Beispiel 2:

Es gibt oft mehrere kleine Ursachen, warum eine Blockhütte schief steht. Diese lassen sich meist mit kleinen Korrekturen beheben:



Problem und Lösung:

1. Der linke Türrahmen stand zu tief (Wand nicht waagrecht), Tür war daher schief – korrigiert durch Unterlegen von Keilen.
2. Bodenbretter waren nicht korrekt zugesägt und drückten die Tür nach außen – wurden gekürzt.



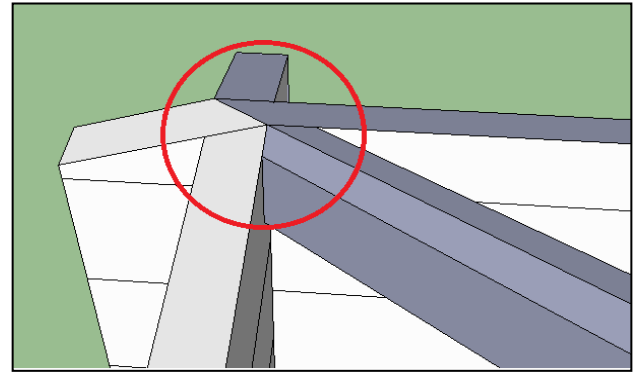
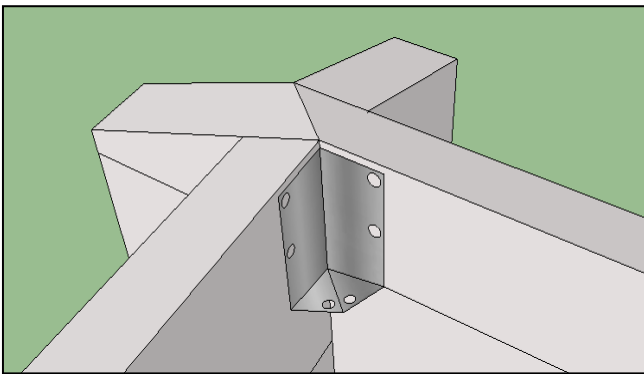
5. Montage Pyramidendach/Walmdach

Ein Pyramidendach wird mit einem Sparrendach aufgebaut – das heißt, Dachbalken werden am Giebel durch eine Firstverbindung verbunden. Eine alleinige Montage ist kaum möglich – holen Sie sich Hilfe.

Wichtig: Besonders bei einem Pyramidendach ist es essenziell, dass die Blockhütte waagrecht und rechtwinklig steht – sonst lassen sich die Dachpaneele nicht korrekt montieren.

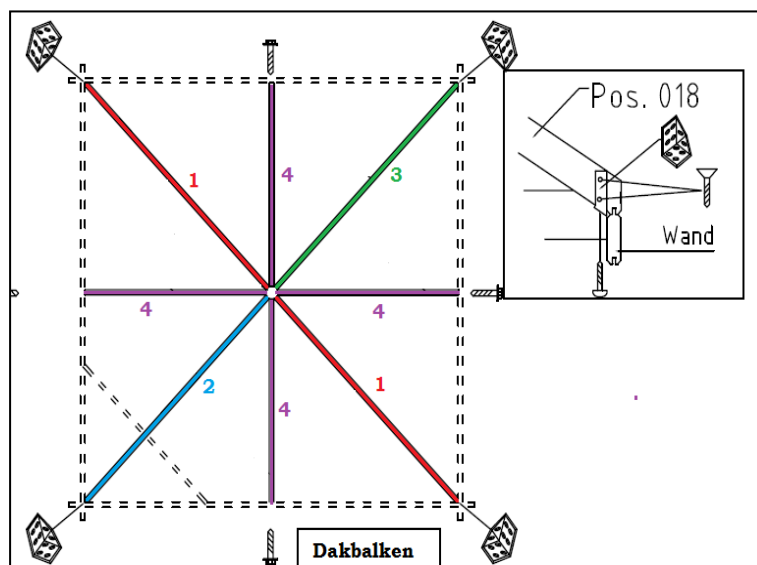
Zuerst werden alle 4 Eckwinkel an der Wand befestigt. Die Oberkante der Dachbalken muss exakt auf gleicher Höhe mit der Wand sein – sonst passen später die Dachpaneele nicht.

Tipp: Halten Sie einen Eckbalken mit dem Metallwinkel in der Ecke an. Markieren Sie die Unterkante des Winkels, um alle Winkel auf gleicher Höhe montieren zu können.



Wenn alle Eckwinkel korrekt sitzen, können die Dachbalken montiert werden. Es gibt kleine Pyramidendächer und größere Walmdächer – der Aufbau ist ähnlich.

5.1. Kleines Pyramidendach



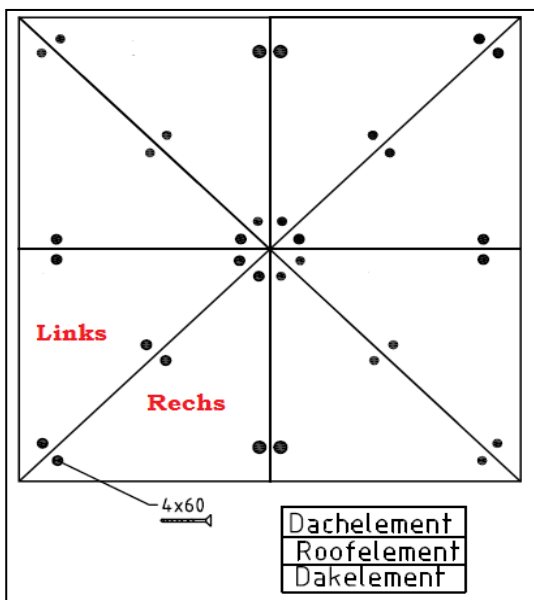
Schritte:

1. Montage der vier Eckwinkel
2. Gegenseitige Montage von zwei Eckbalken (POS 1 – Rot)
3. Montage der beiden anderen Eckbalken POS 2 (Blau) und POS 3 (Grün)
4. Montage der geraden Dachbalken POS 4 (Lila). Diese werden von außen durch die Wand in die Balken geschraubt.

TIPP:

Wo genau sitzt der gerade Balken (lila)? Die Innenseiten der Wände sind gleich – z. B. 272 cm. Teilen Sie durch 2 = Mittelpunkt. Markieren Sie dort das Zentrum für die genaue Platzierung des Balkens. Schraublöcher vorbohren!

Die 8 Dachpaneele werden in 4 Sets aufgeteilt: Ein Set besteht aus 015 und 016 – also links und rechts. Die Paneele passen nur auf eine bestimmte Weise: die gerade Seite auf den geraden Balken, die schräge auf den Eckbalken.



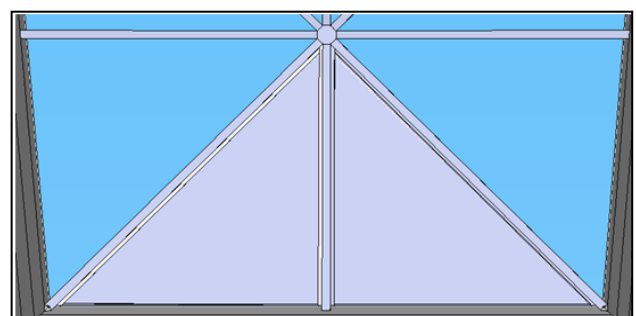
Die Montage der Paneele erfordert Zeit. Sie müssen genau mittig auf den Balken (gerade und schräg) liegen.

Beginnen Sie mit der Montage und befestigen Sie jedes Paneel zunächst mit zwei Schrauben. Wenn später Paneele nicht korrekt liegen, entstehen Spalten oder Höhenunterschiede. Jedes Paneel muss ggf. seitlich, vertikal oder in der Neigung korrigiert werden.

Ursachen für Abweichungen:

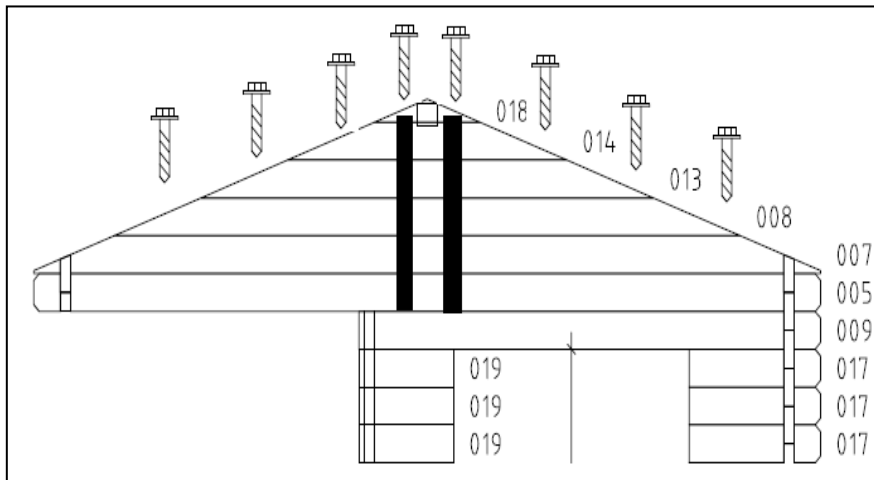
1. Blockhütte nicht im rechten Winkel
2. Blockhütte nicht waagrecht
3. Dachbalken nicht rechtwinklig montiert
4. Dachbalken nicht fluchtend
5. Maßtoleranzen

Kleine Unterschiede lassen sich beim Einpassen der Paneele ausgleichen. Ein leichter Spalt oben ist kein Problem – die Dachschindeln decken diesen später ab.

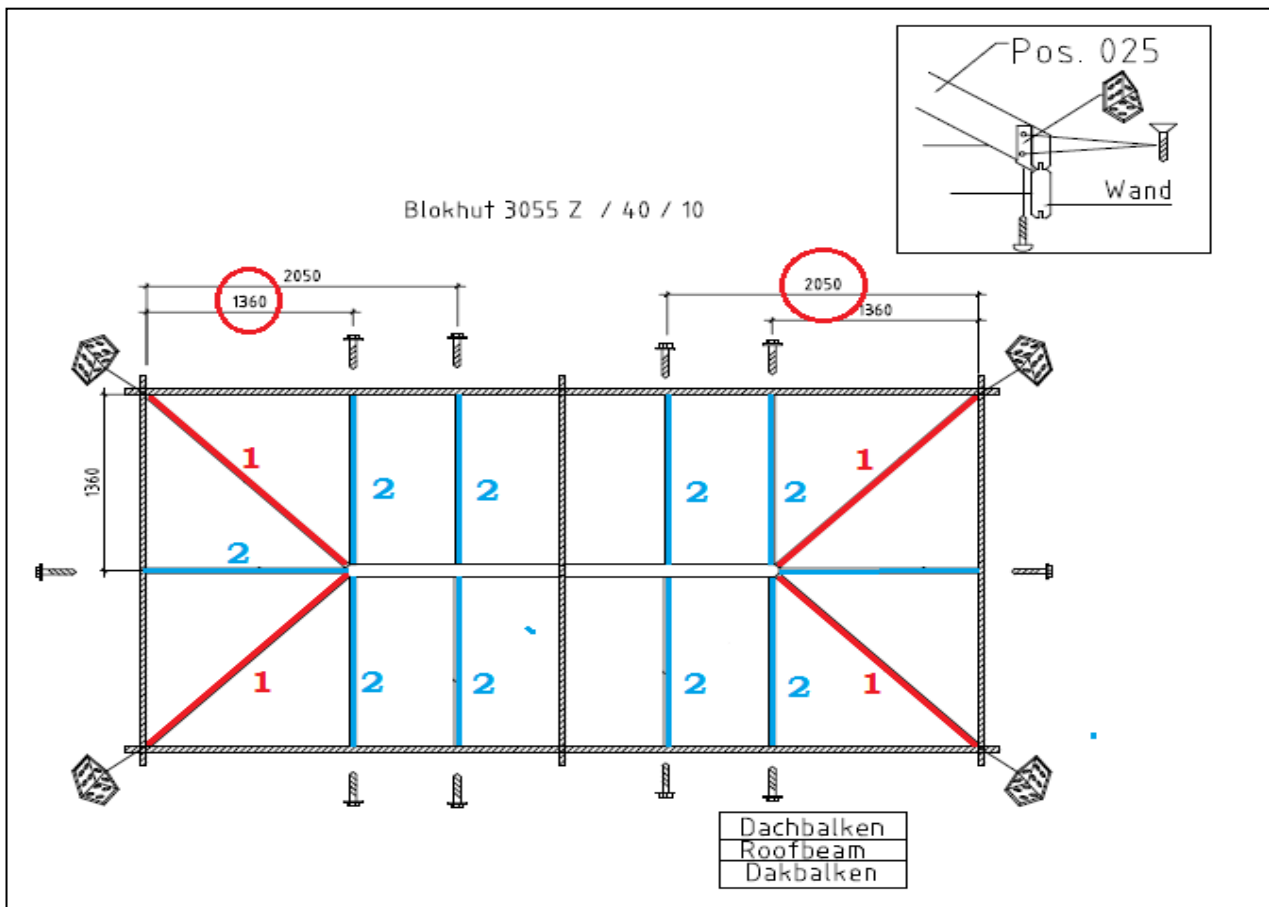


5.2 Großes Walmdach

Die Montage entspricht weitgehend der eines kleinen Pyramidendachs, jedoch wird hier ein langer Firstbalken mit geraden Dachpaneelen verwendet. Der Firstbalken wird am Giebel montiert.



TIPP: Da die Giebelseite instabil sein kann, empfiehlt es sich, die schrägen Teile mit kleinen Schrauben oben zu fixieren oder vorübergehend eine Leiste von innen zu befestigen (z. B. mit



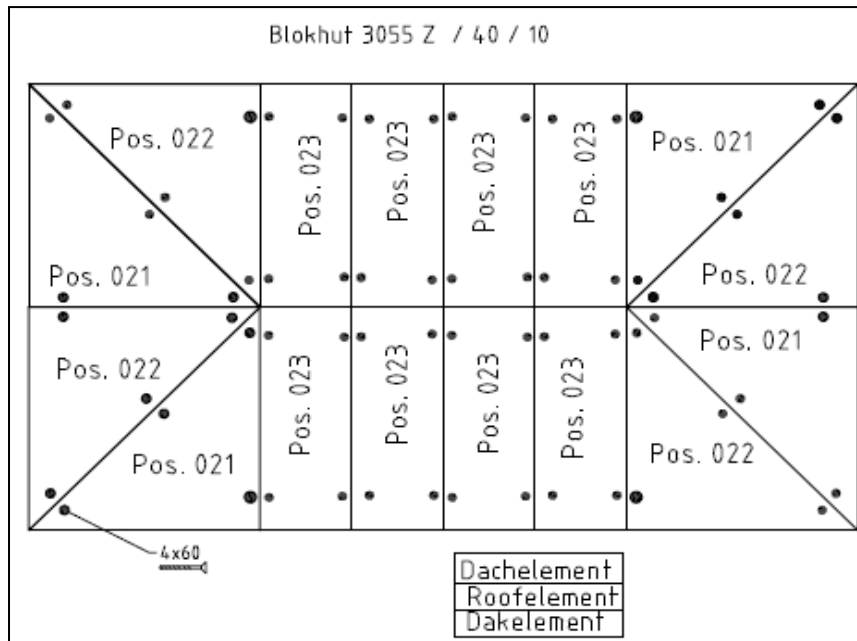
einem Nagel), um mehr Stabilität zu gewährleisten. Bei großen Walmdächern ist die exakte Positionierung der Dachbalken angegeben (siehe Abbildung). Diese müssen teils mit etwas Kraft montiert werden, bedingt durch die präzisen Maße der Bauteile.

Schritt 1: Montage der vier Eckwinkel

Schritt 2: Montieren Sie immer zuerst die gegenüberliegenden Eckpfetten POS 1 (rot).

Schritt 3: Montieren Sie alle geraden Dachsparren POS 2 (blau). Schrauben Sie von außen durch die Wand in die Sparren. Bohren Sie die Schraubenlöcher immer vor, um Risse oder Splitterungen an den Sparren oder Wänden zu vermeiden.

Aus den 8 schrägen Dachpaneelen bilden Sie 4 Sets. Ein Set besteht aus den Dachpaneelen 022 und 021, also Links und Rechts (steht auf dem Paneel vermerkt). Die Paneele passen nur in einer Richtung. Die gerade Kante wird auf die gerade Sparre gesetzt, die schräge Kante auf die Eckpfette.

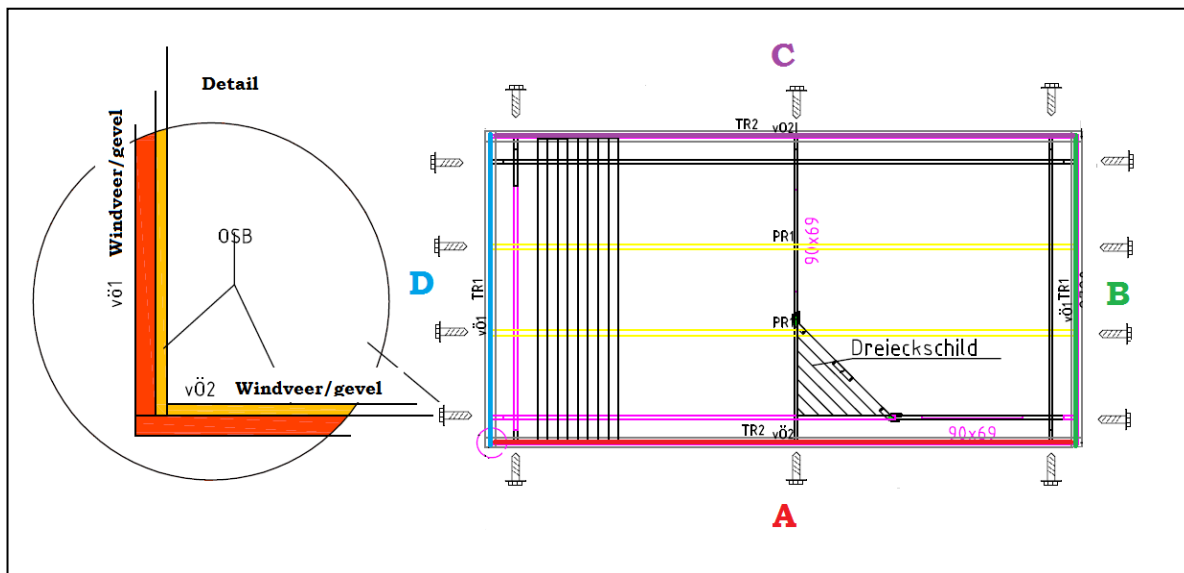


6. Flachdach

Ein Flachdach besteht aus mehreren Dachsparren, losen Dachbrettern (Nut/Feder) und rundum verstärkten Windbrettern. Sobald alle Wände stehen, können die Dachsparren montiert werden. Es wird dringend empfohlen, die Dachsparren zu zweit zu montieren, da diese oft schwer und lang sind. Bei langen Sparren kann es vorkommen, dass diese zweiteilig geliefert werden und mittels einer Schwalbenschwanzverbindung verbunden werden müssen.

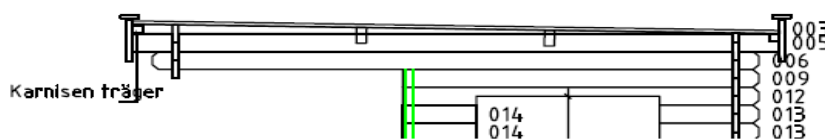
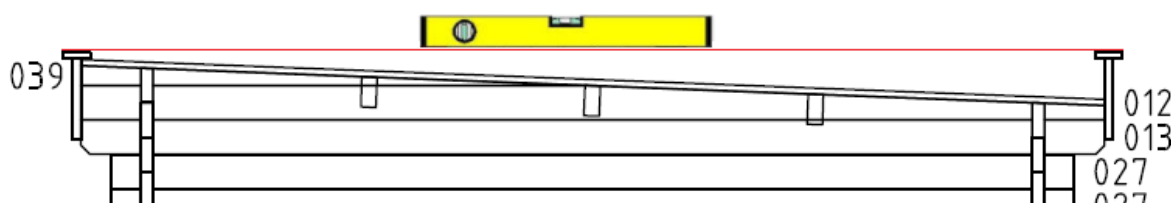
Wichtig: Die Aussparungen in den Dachsparren müssen exakt in die Aussparungen der Wandteile passen. Diese Verbindungen sind sehr passgenau, um die Stabilität der Blockhütte zu gewährleisten. Leichter Kraftaufwand mit einem Hammer oder Gummihammer (immer ein Holzklötz zum Schutz der Sparre verwenden) ist erlaubt, um die Sparren einzusetzen.

Nach der Montage der Dachsparren kann das verstärkte Windbrett/Frontbrett (OSB-Platte), in der Anleitung als „Karnies“ oder „Element“ bezeichnet, montiert werden.



Schritt 1: Beginnen Sie mit der Vorderseite der Hütte, z. B. Windbrett A (rot), und schrauben Sie dieses an die Stirnseiten der Wandbretter. Windbrett A dient als Referenz und muss waagrecht angebracht werden. Arbeiten Sie hierbei mit mindestens zwei Personen.

Schritt 2: Nach Montage des ersten Windbretts folgen Windbrett B (grün) und C (lila). Achten Sie darauf, dass das Dach ein Gefälle hat, damit das Wasser ablaufen kann. Das vordere und hintere Windbrett müssen zueinander waagrecht ausgerichtet sein. An der Rückseite entsteht daher ein höherer Rand.

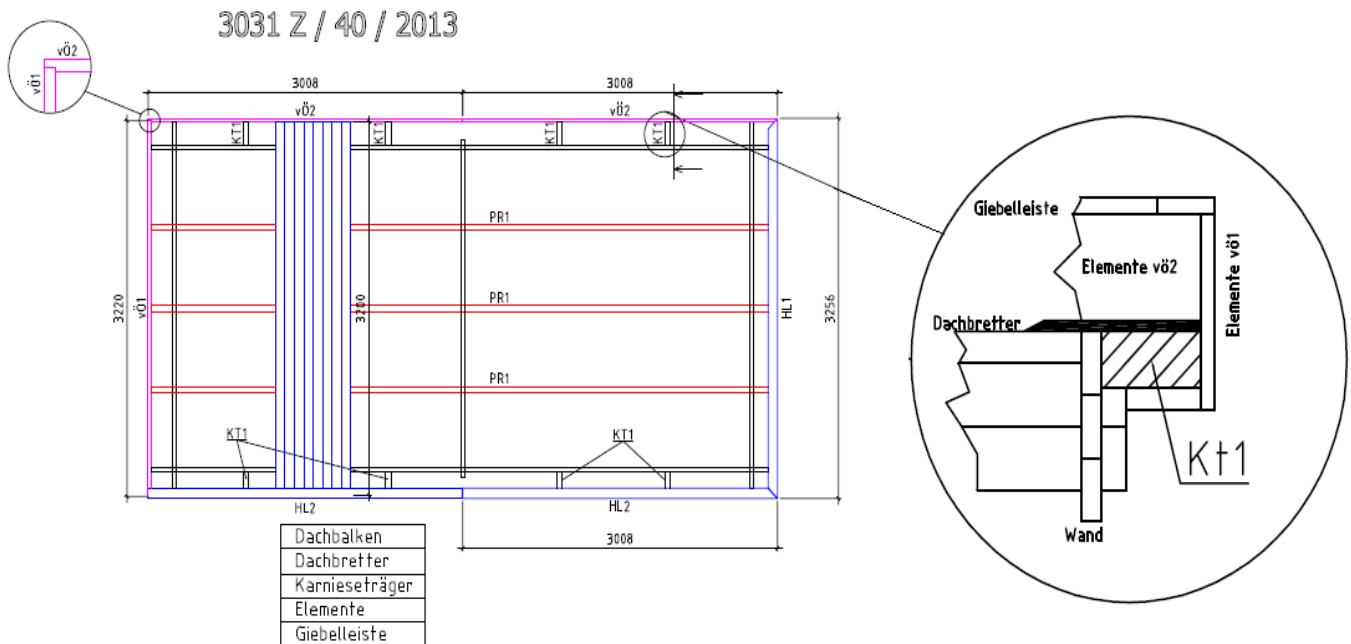


Wichtig: Bei einigen Blockhütten müssen sogenannte „KT“ bzw. „Karniesen-Träger“ montiert werden. Dabei handelt es sich um Balken mit einer Abmessung von ca. 4 × 4 cm, die an den Enden unter den Dachbrettern befestigt werden müssen. Die Windbretter/Giebelverkleidungen können zur zusätzlichen Stabilisierung auf diesen Balken verschraubt werden. Dies kann auch nachträglich erfolgen, wenn die Giebel und Dachbretter bereits montiert sind.

Der „Karniesen-Träger“ kann ein durchgehender Balken mit den Maßen ca. 4 × 4 cm sein, der unterhalb der Dachbretter angebracht wird und auf den die Windbretter aufgeschraubt werden können.

Eine alternative Befestigungsmethode für die Windbretter ist die Verwendung eines Blocks von etwa 5 × 14 cm (gleiche Höhe wie die Dachbalken), der direkt auf die Wände geschraubt wird.

Siehe hierzu die technische Zeichnung unten. Diese Blöcke werden an mehreren Stellen montiert, sodass die verstärkten Windbretter sicher daran befestigt werden können.



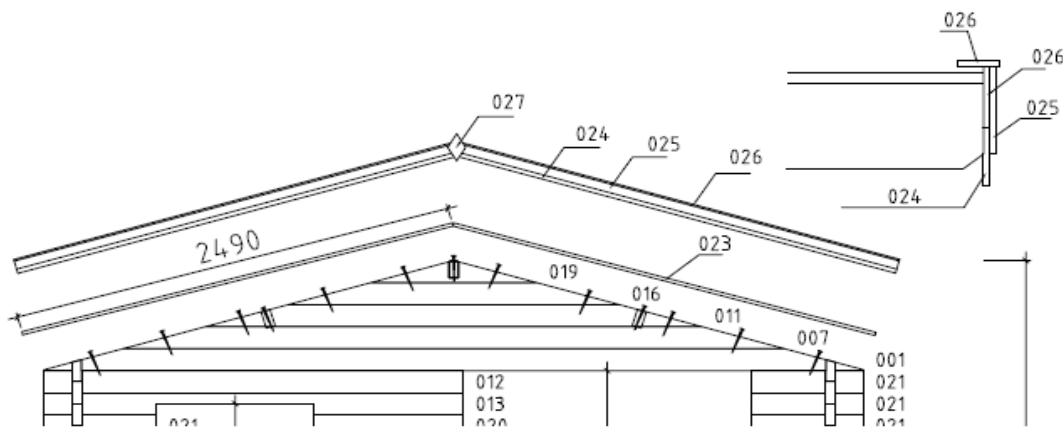
Schritt 3: Sobald drei Windbretter montiert sind, können die Dachbretter genagelt werden. Achten Sie beim Befestigen darauf, einen Abstand von ca. 2 mm zwischen den Brettern zu lassen (Ausdehnung). Die letzte Dachbohle muss auf Maß geschnitten werden.

Tipp: Verwenden Sie ein Rollgerüst und einen Tacker (Nagel-/Klammergerät), um die Arbeit zu erleichtern.

Schritt 4: Nach Montage der Dachbretter kann das letzte Windbrett angebracht und die EPDM-Folie verklebt werden.

7. Satteldach

Wie in der untenstehenden Abbildung zu sehen ist, werden abgeschrägte Wandbretter am Giebel verschraubt, um zusätzliche Stabilität zu schaffen. Danach können die Sparren montiert werden.



Ein Satteldach besteht aus mehreren Dachsparren, losen Dachbrettern (mit Nut und Feder) sowie einigen Giebelbrettern rundherum. Nachdem alle Wände aufgestellt sind, können die Dachsparren montiert werden. Auch hier wird empfohlen, die Montage der Dachsparren zu zweit durchzuführen, da diese oft schwer und sehr lang sind. Handelt es sich um einen langen Dachsparren, kann es vorkommen, dass dieser in zwei Teilen geliefert wird. In diesem Fall müssen die Teile mittels einer Schwalbenschwanzverbindung miteinander verbunden werden.

Wichtig: Die Aussparungen der Dachsparren passen genau in die entsprechenden Aussparungen der Wände. Diese Aussparungen sind meist sehr präzise gefertigt, sprich: sie sind sehr passgenau. Dies ist notwendig, damit die Verbindungen später fest und stabil zusammenhalten. Spielraum würde die Stabilität der Blockhütte beeinträchtigen.

Es ist erlaubt und auch notwendig, beim Einsetzen der Dachsparren etwas Kraft anzuwenden. Mit Hilfe eines Gummihammers oder Hammers (dabei immer ein Schlagholz verwenden, um die Dachsparren zu schützen) kann es mitunter etwas Kraftaufwand erfordern, die Dachsparren vollständig zu montieren.

Achten Sie bei der Montage der Dachbretter darauf, zwischen den einzelnen Brettern etwa 1–2 mm Abstand zu lassen, um Raum für eventuelle Ausdehnung zu schaffen.

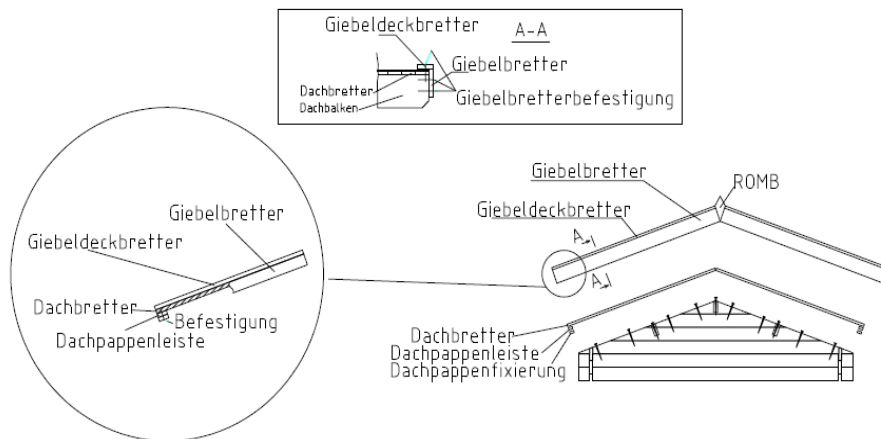
Das letzte Dachbrett muss auf die passende Breite zugeschnitten werden.

Bei einem Satteldach sollten die Dachbretter systematisch im Wechsel auf beiden Seiten montiert werden. Auf diese Weise können sie sauber und passgenau am First miteinander verbunden werden.

Tipp: Verwenden Sie ein Rollgerüst und einen Tacker (Nagel- oder Klammergerät), um die Dachbretter zu montieren. Dadurch geht die Arbeit deutlich schneller von der Hand. Nachdem das Dachbesot (Dachbretter) montiert ist, müssen die verschiedenen Giebelbretter zur Fertigstellung angebracht werden. In der Anleitung sind diese Giebelbretter als „Giebeleisten“ bezeichnet – dies ist die deutsche Übersetzung.

Neben den Giebeleisten werden in der Anleitung verschiedene weitere Bretter genannt, die jeweils eine eigene Funktion erfüllen.

Nachfolgend finden Sie eine schematische Zeichnung, die zeigt, welches Brett an welcher Stelle montiert werden muss.



2520 / 28 / 22

Die „Dachpappenleisten“ werden unten an die Dachbretter geschraubt und dienen als Verkleidung sowie zur Stabilisierung und als Montagefläche für die Regenrinne.

Achten Sie darauf, dass zwei Leisten übereinander montiert sein können, es kann aber auch ein durchgehender Balken von ca. 4 × 4 cm verwendet werden.

Wortliste (Deutsch - Niederländisch):

- **Dachbretter** = Dakplanken
- **Giebelbretter** = Gevelplank
- **Giebeldeckbretter** = Afdek gevelplank
- **Dachpappenleisten** = Dakafwerking
- **Zange für Dach** = Trekplank
- **Karniesenträger** = Boeideel drager
- **Karniesen** = Boeidelen / Windveer
- **Gewindestift** = Draadstang
- **Dübel** = Deuvel
- **Abdeckleiste** = Afwerklát
- **Pfosten mit Stellfuß** = Luifelpaal met stelvoet
- **Diagonale / Träger** = Schoren
- **Handlauf** = Leuning
- **Traufenbrett / Deckleiste** = Dakrand plank
- **Metalblechen** = Metalen plaatje (voor kantschuif)

8. Satteldach-Carports

Montagehinweis für 40 mm Satteldach-Carports:

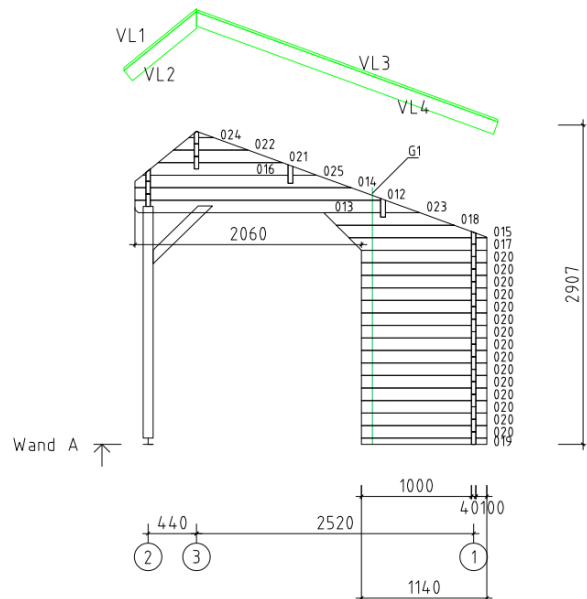
Carport KS 3832 / 40

Auf der Montagezeichnung von Wand A ist eine **grüne Linie G1** eingezeichnet.

In den Wandteilen ist ein durchgehendes Loch vorhanden, in das nach dem Aufbau von **Wand A** eine **Gewindestange M12 x 2330 mm** eingesetzt werden muss.

Diese ist als **Gewindestift 1** unten in der Stückliste aufgeführt.

Die Gewindestange sollte knapp unterhalb der Dachlinie **auf die richtige Länge** zugeschnitten werden, um die Holzbewegung (Arbeiten des Holzes) zu ermöglichen.



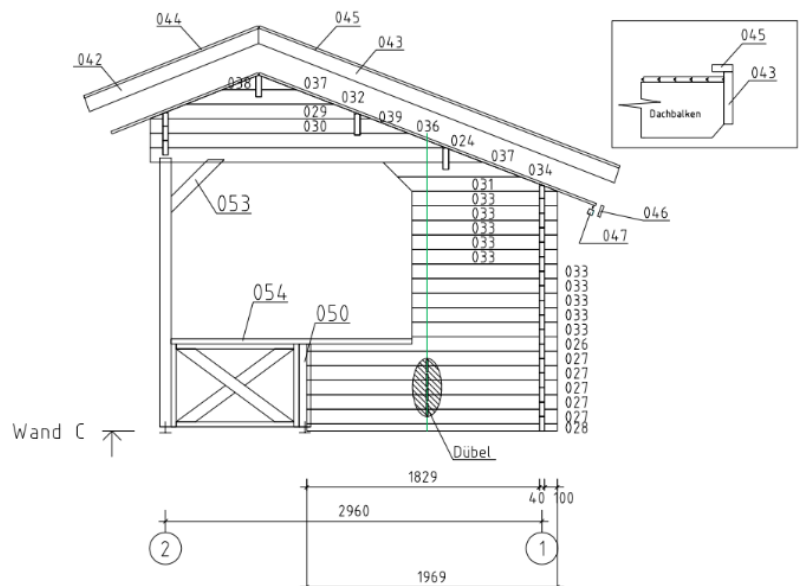
Carport KS 6732 / 40 / 22

Auf der Montagezeichnung von **Wand C** befindet sich eine grüne Linie mit dem Hinweis "**Dübel**".

Diese Linie steht für ein durchgehendes Loch in den Wandteilen, in das die mitgelieferten **Holzdübel (11,5 x 11,5 mm)** eingesetzt werden. Diese Dübel verbessern die **Stabilität** der Wände erheblich.

Die Dübel haben eine Länge von 3x Wandbreitthöhe = 342 mm.

Die Dübel werden **nach dem Einbau von Wandteil 028 und zweimal Wandteil 027** eingesetzt und bis einschließlich Wandteil 024 fortgeführt.



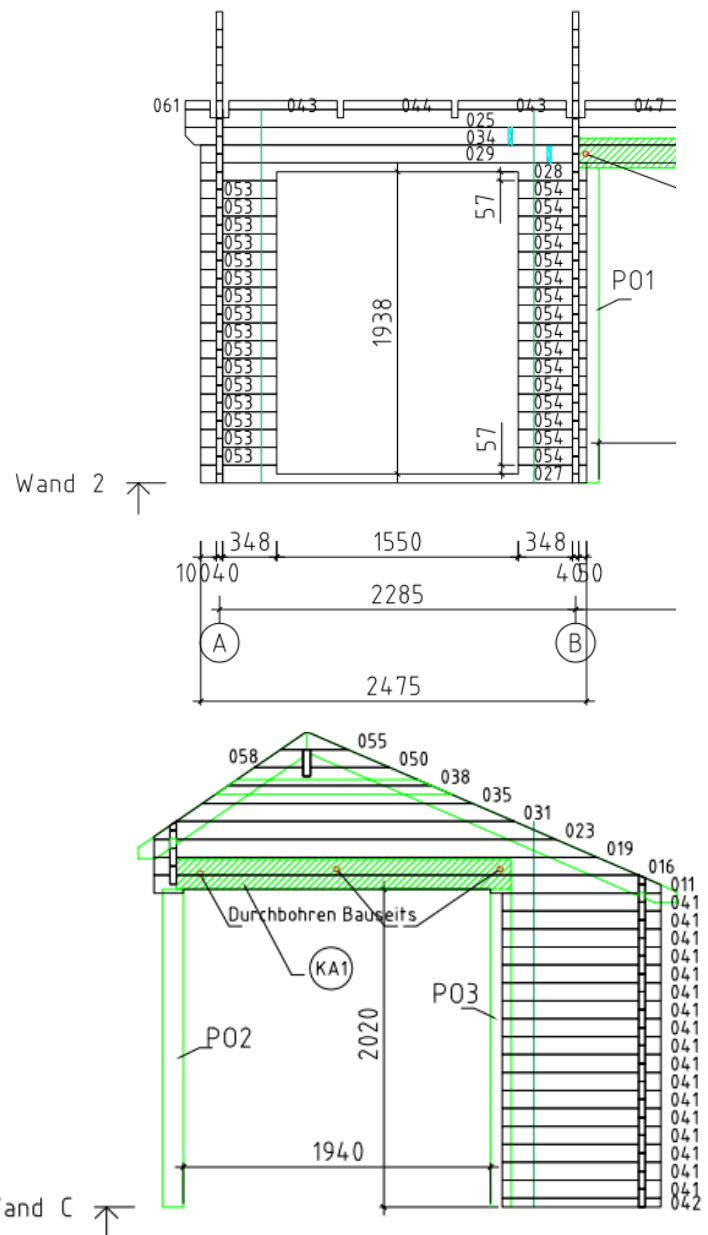
⚠ Achtung: Der letzte Dübel darf wegen des Arbeitens des Holzes **nicht über das letzte Wandteil hinausragen**. Er muss **halbiert** werden, um ein Anheben der Dachbretter zu vermeiden.

Carport G6734K / 40 / 22

Auf den Montagezeichnungen von **Wand 2** (links und rechts der Türöffnung) und von **Wand C** befindet sich ebenfalls eine grüne Linie.

Hier gilt das gleiche Prinzip: Die grünen Linien stehen für durchgehende Löcher zur Aufnahme der mitgelieferten **Holzdübel (11,5 x 11,5 mm, Länge 342 mm)**.

Die Dübel werden **nach der Montage von Wandteil 027, sowie zweimal 053 und 054** in Wand A und Wand B eingesetzt – bis einschließlich Wandteil 025.



In **Wand C** beginnen Sie mit Wandteil 042 und zweimal 041, dann weiter bis Wandteil 023.



⚠ Achtung: Auch hier gilt: Die letzten Dübel dürfen **nicht über das letzte Wandteil hinausstehen**. Diese müssen zur Hälfte gekürzt werden, um den Dachaufbau nicht zu beeinträchtigen.

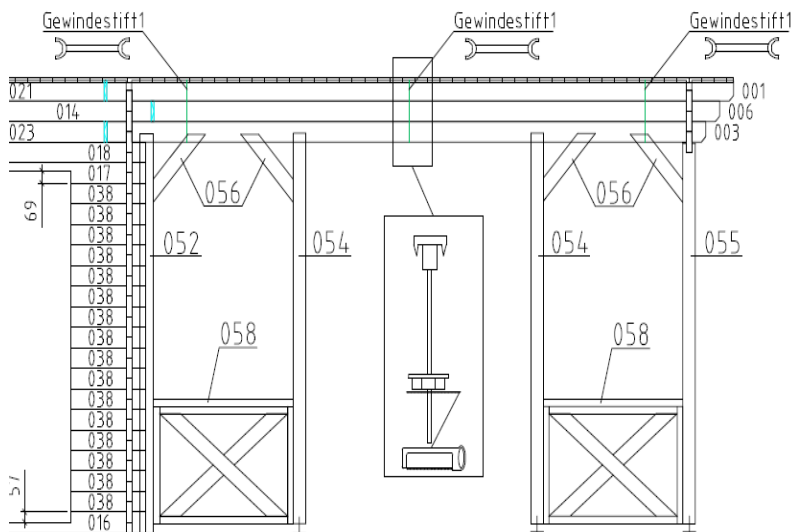
9. Giebel und Zubehör

Die Giebelteile oder schräg zugeschnittenen Balken sind in der Regel mit einem Wandbuchstaben/-nummer markiert. Sie werden als ein ganzes Bauteil geliefert, bereits mit den Aussparungen für die Dachbalken versehen. Einige Giebelteile müssen noch zusammengenagelt oder verschraubt werden – siehe Beispiel unten.



Bei größeren Spannweiten und Dachlasten werden zusätzliche **Holzdübel und Gewindestangen** verwendet, um die Stabilität zu erhöhen. Die Dübel sind – wie im Abschnitt über Carports erläutert – quadratische oder runde Holzstäbe, die Schicht für Schicht in die Wand eingelassen werden. Sie sind in der Montageanleitung häufig durch rote oder grüne Linien gekennzeichnet.

Neben Dübeln können auch **Gewindestangen (Gewindestifte)** erforderlich sein, um die Giebel in ihrer Form zu halten und zu verstärken.



Diese Gewindestangen werden oben mit einer Einschlagmutter und unten mit Unterlegscheibe und Mutter befestigt (siehe Zeichnung). Die Einschlagmutter wird in die Oberseite der Wand eingeschlagen. Die Stange wird durchgedreht, dann die Mutter mit einem Gabelschlüssel festgezogen. Überschüssige Länge kann mit einer Metallsäge oder Flex entfernt werden.

Bei Modellen mit fünfeckiger Form oder beim G6734K mit **Pfettendach** werden **Zugbalken** geliefert. Diese werden beidseitig der Dachkonstruktion angebracht und dienen der Aufnahme von Druckkräften, um ein Ausbeulen der Wände zu verhindern.

Diese Zugbalken werden als "**Zange für Dach**" bezeichnet.



10. Wartungshinweise

Um Ihre neue Blockhütte optimal zu schützen, empfehlen wir eine regelmäßige **Oberflächenbehandlung (Beschichtung)**. Die Wartungsintervalle hängen u.a. von der **Witterung**, **Standort** und dem **ursprünglichen Behandlungsgrad** ab.

♦ **Wichtig:** Holz ist ein Naturprodukt. Es muss "atmen" können – die Beschichtung sollte **feuchtigkeitsdurchlässig**, **elastisch** (beim Schwinden und Quellen) und **rissfrei** sein. Nur so kann **Fäulnis** vermieden und die Lebensdauer verlängert werden.

Behandlungsarten von Interflex-Blockhütten:

1. **Unbehandelt**
2. **Tauchimprägniert**
3. **Außen beschichtet (Exterieur)**
4. **Komplett beschichtet**

Falls Ihr Blockhaus außen oder komplett beschichtet ist, wurde hierfür Remmers Induline DW-610 für die deckende Lasur verwendet. Für transparente Farbtöne wie Douglasie oder Kiefer kam Remmers HK-Lasur 3in1[plus] zum Einsatz. Diese Produkte sind – ebenso wie das verwendete Imprägniermittel – wasserbasiert und somit umweltfreundlicher.

Unbehandeltes Blockhaus

Ein unbehandeltes Blockhaus sollte unmittelbar nach der Montage in der gewünschten Farbe beschichtet werden. Wenn sowohl das Innen- als auch das Außenseite beschichtet werden, ist es empfehlenswert, die Nut- und Federverbindungen der Wandbohlen bereits vor der Montage einmal mit der Beschichtung zu behandeln, um einen besseren Schutz zu gewährleisten. Es ist ratsam, die Beschichtung insgesamt in zwei Schichten aufzutragen – für ein längeres Wartungsintervall sogar in drei Schichten.

Tauchimprägniertes Blockhaus

Das Imprägnieren ist eine Vorbehandlung, bei der das Holz haltbarer gemacht und besser gegen Pilze und Insekten geschützt wird. Witterungseinflüsse wie Sonne und Regen werden dadurch jedoch nicht abgewehrt. Es wird daher empfohlen, Ihr Blockhaus innerhalb von etwa 1 bis 2 Monaten nach der Montage mit mindestens zwei Schichten zu behandeln – für ein längeres Wartungsintervall sogar mit drei Schichten.

Außen oder komplett beschichtet

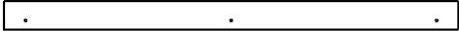
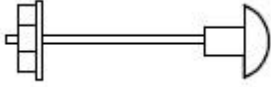
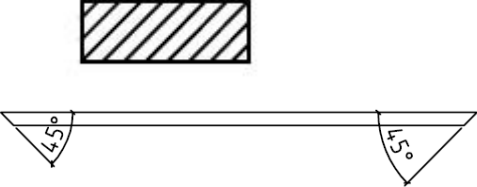

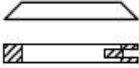
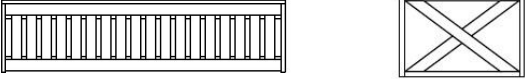



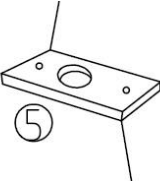

Ist Ihr Blockhaus außen oder komplett beschichtet, wurde es mit Remmers in zwei Schichten behandelt. Diese Behandlung bietet einen guten Schutz für etwa 2 bis 3 Jahre. Tragen Sie eine zusätzliche Schicht auf, kann das Wartungsintervall auf 4 bis 5 Jahre verlängert werden!


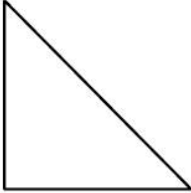


Die angegebene Wartungsdauer ist jedoch lediglich eine Empfehlung und hängt von den klimatischen Bedingungen ab – viele Sonnenstunden oder anhaltender Schneefall wirken sich beispielsweise negativ aus. Auch die Farbe der Beschichtung beeinflusst die Lebensdauer: Je dunkler der Farbton, desto besser der UV-Schutz. Besonders transparente Farbtöne enthalten nur wenig bis keinen UV-Blocker und müssen daher häufiger nachbehandelt werden.

11. Legende + Montagetipps

Interflex erhält häufig dieselben Fragen zu Artikeln, die in den Montageanleitungen der Blockhäuser erwähnt werden. Diese Anleitungen sind oft auf Deutsch verfasst und enthalten manchmal eine niederländische Übersetzung. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der verschiedenen Artikel – mit Übersetzung und Erklärung ihrer Funktion.

<u>Artikel</u>	<u>Abbildung</u>	<u>Übersetzung+Beschreibung</u>
Giebelbretter		Fassadenbrett: Das Fassadenbrett ist ein Dekor Brett, das an der Vorder- bzw. Rückseite angebracht wird.
Giebeldachbretter		Giebelbrett: Dieses wird auf das Fassadenbrett montiert, um den Spalt zwischen der Dachschalung und dem Fassadenbrett zu schließen.
Dachpappenleiste		Dachrandbretter/-leisten: Diese müssen bei einem Satteldach unter den Dachbrettern verschraubt werden. Es handelt sich um zwei Latten mit den Maßen 20 x 40 mm oder ein Balken von etwa 40 x 40 mm.
Dachbalk		Dachbalken: Diese können aus zwei Teilen bestehen.
Dachbretter		Dachbretter: Dies ist die Dachschalung, die auf die Dachbalken genagelt wird.
Karniesen		Blechabschlüsse: Dies sind verstärkte Windbretter, die aus Dachbrettern bestehen und auf eine OSB-Platte geschraubt werden.
Karniesenträger 1		Blechabschluss-Träger: Der Name besagt bereits, dass es sich um Hilfsleisten oder Klötze handelt, an denen die Windleiste bei einer großen Spannweite an die Konstruktion geschraubt werden kann. Siehe Kapitel 6. „Flachdach“.
Karniesenträger 2		
Karniesenträger 3		
Abdeckleiste		Sockelleisten / Abschlussleisten: Dazu erhalten wir viele Fragen. Es handelt sich um Dekorleisten, die den Spalt zwischen der Wand und der Dachschalung abdecken. Diese werden also an der Oberseite der Wand gegen die Dachbretter montiert.

<p>Glaswandtrager</p>	 <p style="text-align: center;">Glaswandträger</p>	<p>Glaswandträger: Bei den Modellen, bei denen eine Glasschiebewand montiert werden kann, handelt es sich um die Balken, auf denen die U-Profile montiert werden.</p>
<p>Bolzen</p>		<p>Schraubenbolzen: Die Schraubenbolzen gehen durch die Glaswandträger. Wenn das Blockhaus sich setzt, können diese gelockert werden, sodass alles absinken kann.</p>
<p>Traufenbret / Deckleiste</p>		<p>Dachrandbrett: Dieses Brett wird oben auf die Windleiste montiert und dient als Dachabschluss. Wenn Sie sich für einen Aluminium-Dachabschluss entschieden haben, kann dieses weggelassen werden.</p>
<p>Pfosten</p>		<p>Vordachpfosten mit Stellfuß</p>
<p>Diagonale / Träger</p>		<p>Streben: Die Strebe wird schräg vom Vordachpfosten an die Wand montiert.</p>
<p>Barrieren</p>		<p>Vertikales oder Kreuz Barrieren</p>
<p>Handlauf</p>		<p>Geländer für das vertikale oder Kreuz-Barrieren</p>
<p>Zange fur Dach</p>		<p>Zugbretter: Die Bretter werden bei Satteldächern und Sparrendächern geliefert. Sie werden auf beiden Seiten horizontal an den Dachbalken montiert, um die nach unten wirkende Kraft zu verteilen.</p>
<p>Schrauben</p>		<p>Schrauben</p>
<p>Metalblechen</p>		<p>Metallplättchen für die Kantenschiene: Die Metallplättchen werden an der Unter- und Oberseite des Fensterrahmens montiert.</p>
<p>Dübel</p>		<p>Dübel: Ein Holz-Dübel sorgt für Stabilität in der Wand. Diese oft quadratischen (manchmal runden) Stäbchen (10x10mm) werden mit einem Hammer in die runden Löcher in der Wand eingeschlagen.</p>

<p>Gewindestift</p>		<p>Gewindestange: Diese Gewindestangen dienen der Stabilität der Fassaden oder Vordächer. Sie verlaufen durch mehrere Wandlagen und werden damit straff miteinander verbunden.</p>
<p>Dreieck Schild</p>		<p>Dreiecksschild: Dies ist ein vormontiertes Dreieck, das bei den Fünfeck-Blockhäusern montiert werden muss. Es wird in der Öffnung für die Tür angebracht.</p>
<p>Leiste (Fünfeck)</p>	<p>100 Leiste </p> <p>101 Leiste </p>	<p>Abschlussleisten Fünfeck-Tür: An der Vorder- und Rückseite der Doppeltür bei einem Fünfeck müssen diese Abschlussleisten montiert werden. Sie decken den Spalt oberhalb der Tür ab.</p>

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON: INTERFLEX B.V.

Artikel 1 - Definitionen

Verkäufer: Interflex B.V., der Anwender der Allgemeinen Geschäftsbedingungen;

Käufer bzw. Abnehmer: die Gegenpartei des Verkäufers;

Vertrag: der Kaufvertrag zwischen Verkäufer und Käufer.

Artikel 2 - Allgemeines

2.1 Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jedes Angebot und jede Vereinbarung zwischen Verkäufer und Käufer, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes von Verkäufer vereinbart wurde;

2.2 Diese Bedingungen gelten auch für alle Vereinbarungen mit dem Verkäufer, bei denen für die Ausführung durch den Verkäufer Dienstleistungen Dritter in Anspruch genommen werden;

2.3 Die Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers wird ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, der Verkäufer hat diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Wenn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Parteien nebeneinander Anwendung finden, gelten im Falle von Widersprüchen die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers;

2.4 Wenn der Verkäufer mit dem Käufer mehr als einmal Verträge abschließt, gelten für alle folgenden Verträge diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, unabhängig davon, ob sie ausdrücklich als anwendbar erklärt wurden oder nicht;

2.5 Wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sind oder für nichtig erklärt werden, bleibt der Vertrag und die übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen in Kraft, und die betreffende Bestimmung wird im gegenseitigen Einvernehmen umgehend durch eine Bestimmung ersetzt, die dem ursprünglichen Zweck möglichst nahekommt.

Artikel 3 - Angebote/Bestellungen/Preise

3.1 Alle Angebote in welcher Form auch immer sind unverbindlich, es sei denn, es ist im Angebot eine Annahmefrist genannt, die dann als verbindlich gilt;

3.2 Wenn eine natürliche Person im Namen oder auf Rechnung einer anderen (natürlichen oder juristischen) Person einen Vertrag abschließt, erklärt diese Person, hierzu befugt zu sein. Diese Person haftet gesamtschuldnerisch für alle aus dem Vertrag resultierenden Verpflichtungen;

3.3 Der Vertrag zwischen Verkäufer und Käufer kommt erst zustande, wenn der Verkäufer schriftlich eine vom Käufer erteilte Bestellung/Bestellung akzeptiert bzw. durch die tatsächliche Lieferung der verkauften Ware durch den Verkäufer an den Käufer;

3.4 Bei mündlichen Vereinbarungen gilt die Rechnung als korrekt und vollständig, es sei denn, es wird innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich reklamiert;

3.5 Bestellungen können telefonisch, per Fax, per E-Mail oder per Post erfolgen;

3.6 Die Preise in den Angeboten/Katalogen des Verkäufers gelten für die Lieferung ab Lager und solange der Vorrat reicht, in Euro, zuzüglich Mehrwertsteuer und staatlicher Abgaben, zuzüglich Versand-, Fracht-, Verpackungs- und Verwaltungskosten, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart;

3.7 Es ist dem Verkäufer gestattet, Preissteigerungen dem Käufer in Rechnung zu stellen, wenn sich eine Änderung einer der preisbestimmenden Faktoren ergibt. Unter preisbestimmenden Faktoren versteht man unter anderem, aber nicht ausschließlich: Steuern, Abgaben, Zölle, Frachtkosten, Gebühren, Rohstoff- und Energiepreise sowie Wechselkursänderungen, Erhöhungen der von den Lieferanten des Verkäufers berechneten Kosten oder Gesetzesänderungen. Wenn der Verkäufer den Preis des Produkts um mehr als 20% des Rechnungsbetrags erhöht, hat der Käufer das Recht, den Vertrag zu kündigen, es sei denn, die Preiserhöhung ergibt sich aus dem Gesetz.

3.8 Die Preise des Verkäufers werden jährlich mit einer Inflationsanpassung von mindestens 3% angepasst;

3.9 Der Verkäufer kann eine Bestellung ohne Angabe von Gründen ablehnen oder mit Bedingungen verknüpfen.

Artikel 4 - Lieferung

- 4.1 Der Lieferort ist das Lager des Verkäufers (ab Lager), es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Die Lieferung erfolgt immer an die zuletzt bekannte Lieferadresse und/oder Wohnadresse des Käufers;
- 4.2 Der Verkäufer ist berechtigt, eine Vorauszahlung in Rechnung zu stellen. Nach Zahlung des Vorauszahlungsbetrags erfolgt die Lieferung an den Käufer, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart;
- 4.3 Der Käufer ist verpflichtet, die Waren zum Zeitpunkt der Lieferung oder der Bereitstellung gemäß dem Vertrag abzunehmen;
- 4.4 Wenn der Käufer die Annahme verweigert oder versäumt, die erforderlichen Informationen oder Anweisungen für die Lieferung bereitzustellen, ist der Verkäufer berechtigt, die Waren auf Kosten und Risiko des Käufers zu lagern;
- 4.5 Wenn die Lieferung gegen Nachnahme erfolgt, berechnet der Verkäufer dem Käufer immer Nachnahmegebühren;
- 4.6 Wenn der Verkäufer eine Lieferfrist angegeben hat, ist diese lediglich ein Richtwert. Eine angegebene Lieferzeit ist daher nie eine verbindliche Frist. Bei Überschreitung der Frist muss der Käufer den Verkäufer schriftlich in Verzug setzen und ihm eine angemessene Frist zur Erfüllung setzen;
- 4.7 Wenn der Verkäufer vom Käufer Daten benötigt, um den Vertrag auszuführen, beginnt die Lieferzeit, sobald der Käufer diese dem Verkäufer zur Verfügung gestellt hat;
- 4.8 Der Verkäufer ist berechtigt, die Ware in Teillieferungen zu liefern. Der Verkäufer ist berechtigt, Teillieferungen separat zu fakturieren;
- 4.9 Abrufaufträge müssen innerhalb der vereinbarten Fristen abgenommen werden, andernfalls ist der Verkäufer berechtigt, den noch nicht gelieferten Teil der Bestellung auf einmal zu liefern und Preissteigerungen dem Käufer in Rechnung zu stellen;
- 4.10 Wenn ein Artikel (vorübergehend) nicht lieferbar ist, erhält der Käufer spätestens einen Monat nach Bestellung eine Mitteilung darüber. Der Käufer kann in diesem Fall die Bestellung kostenlos stornieren. Wenn der Käufer den Artikel bereits bezahlt hat, wird für die Rückerstattung an den Käufer gesorgt; der Verkäufer haftet in diesem Fall nicht für etwaige Schäden;
- 4.11 Das von oder im Auftrag des Verkäufers mit dem Käufer vereinbarte Montage-Datum ist niemals eine verbindliche Frist.

Artikel 5 - Modelle/Abbildungen

- 5.1 Die in den Katalogen/Angeboten/Anzeigen enthaltenen Modelle, Abbildungen, Zahlen, Maße, Gewichte oder Beschreibungen sind lediglich indikativ;
- 5.2 Wenn dem Käufer ein Muster/Prototyp gezeigt wurde, wird angenommen, dass es lediglich als Indikation gezeigt wurde, es sei denn, es wurde ausdrücklich vereinbart, dass die zu liefernde Ware vollständig damit übereinstimmt;
- 5.3 Die vom Verkäufer auf Wunsch des Käufers zugesandten Muster/Prototypen können nicht zurückgegeben werden. Der Verkäufer berechnet dem Käufer die zugesandten Muster vollständig zum Katalogpreis, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart;
- 5.4 Die folgenden Situationen können niemals Grund für Reklamationen sein:
- Abweichungen in Farbe und Größe von weniger als 10%;
 - Satz- oder Druckfehler in Katalogen/Angeboten.

Artikel 6 - Untersuchung, Reklamationen

- 6.1 Der Käufer ist verpflichtet, die Ware bei Lieferung zu überprüfen. Dabei muss der Käufer überprüfen, ob Qualität und Quantität der gelieferten Ware der Vereinbarung entsprechen. Mängel und Abweichungen sind auf dem Lieferschein/Verpackungsschein zu vermerken, andernfalls gilt die Ware als ordnungsgemäß geliefert;
- 6.2 Mögliche unsichtbare Mängel müssen spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung schriftlich dem Verkäufer gemeldet werden;
- 6.3 Wenn der Käufer wünscht, dass die Lieferung direkt an den Endkunden erfolgt und der Käufer die Ware zum Zeitpunkt der Lieferung nicht überprüft, geschieht dies auf Risiko des Käufers;
- 6.4 Wenn eine Reklamation rechtzeitig erfolgt, bleibt der Käufer verpflichtet, die Ware abzunehmen und zu bezahlen. Möchte der Käufer mangelhafte Ware zurücksenden, erfolgt dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers. Rücksendungen müssen auf eigene Kosten in unbeschädigtem Zustand und in der Originalverpackung erfolgen;
- 6.5 Wenn eine Reklamation begründet ist, wird der Verkäufer die Ware ersetzen, es sei denn, dies ist für den Käufer nachweislich sinnlos geworden. Letzteres muss vom Käufer schriftlich mitgeteilt werden. Der Verkäufer haftet jedoch in jedem Fall nur im Rahmen der Bestimmungen des Artikels "Haftung".

Artikel 7 Zahlung

7.1 Die Zahlung hat entweder in bar, per Lastschriftverfahren, im Voraus aufgrund einer Anzahlungsrechnung oder innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungsdatum in Euro auf eine von dem Verkäufer anzugebende Weise zu erfolgen. Die Zahlungsweise wird vom Verkäufer bestimmt. Einwände gegen die Höhe der Rechnungen setzen die Zahlungsverpflichtung des Käufers nicht aus.

7.2 Erfolgt die Zahlung per Lastschriftverfahren und bleibt die Zahlung aufgrund eines negativen Kontostands oder einer Rücklastschrift aus, ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen zu berechnen.

7.3 Der Verkäufer ist berechtigt, sofern vereinbart, einen Kreditbeschränkungszuschlag von 2 % zu berechnen, der jedoch nicht fällig wird, wenn die Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgt.

7.4 Gerät der Käufer mit der Zahlung innerhalb der vereinbarten Frist in Verzug, so befindet er sich automatisch im Zahlungsverzug. Der Käufer schuldet in diesem Fall Zinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat oder Teil eines Monats, es sei denn, der gesetzliche Verzugszins bzw. der gesetzliche Handelszins ist höher – in diesem Fall gilt der höhere Zinssatz. Die Zinsen auf den fälligen Betrag werden ab dem Zeitpunkt des Verzugs bis zur vollständigen Begleichung des Betrags berechnet.

7.5 Im Falle der Liquidation, Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens, der Beantragung oder Zulassung des Käufers zur gesetzlichen Schuldenregulierung nach dem Gesetz über die Insolvenz natürlicher Personen (Schuldenbereinigungsgesetz), der Pfändung oder (vorläufigen) Zahlungsaussetzung sind die Forderungen des Verkäufers gegenüber dem Käufer sofort fällig.

7.6 Zahlungen werden zunächst auf die Kosten, dann auf die aufgelaufenen Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung und die laufenden Zinsen des Verkäufers angerechnet.

7.7 Handelt es sich um ein (maßgefertigtes) Produkt, das nach den Spezifikationen des Käufers gefertigt wurde, so ist der Käufer verpflichtet, eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Kaufpreises zu leisten.

Artikel 8 Inkassokosten

8.1 Gerät der Käufer mit der (rechtzeitigen) Erfüllung seiner Verpflichtungen in Verzug, so gehen alle angemessenen außergerichtlichen Kosten zur Erlangung der Zahlung zu Lasten des Käufers. Die Inkassokosten werden gemäß dem von der niederländischen Anwaltskammer in Inkassosachen empfohlenen Inkassotarif berechnet, mit einem Mindestbetrag von € 500,00.

8.2 Hat der Verkäufer höhere Kosten aufgewendet, die vernünftigerweise notwendig waren, so sind auch diese erstattungsfähig. Eventuell entstehende angemessene gerichtliche und vollstreckungsrechtliche Kosten gehen ebenfalls zu Lasten des Käufers.

Artikel 9 Eigentumsvorbehalt

9.1 Alle vom Verkäufer gelieferten Waren bleiben dessen Eigentum, bis der Käufer sämtliche Verpflichtungen aus allen mit dem Verkäufer geschlossenen Verträgen erfüllt hat.

9.2 Der Käufer ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu verpfänden, zu vermieten oder auf andere Weise zu belasten.

9.3 Falls Dritte auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren Pfändung erheben oder Rechte daran geltend machen wollen, ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

9.4 Vom Verkäufer gelieferte Waren, die gemäß Absatz 1 dieses Artikels unter den Eigentumsvorbehalt fallen, dürfen nur im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs weiterverkauft werden und niemals als Zahlungsmittel verwendet werden.

9.5 Für den Fall, dass der Verkäufer seine in diesem Artikel genannten Eigentumsrechte ausüben möchte, erteilt der Käufer dem Verkäufer oder von diesem beauftragten Dritten bereits jetzt die bedingungslose und unwiderrufliche

Erlaubnis, alle Orte zu betreten, an denen sich das Eigentum des Verkäufers befindet, und die betreffenden Waren zurückzunehmen.

Artikel 10 Aussetzung und Auflösung

10.1 Der Verkäufer ist berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag aufzulösen, wenn:

- der Käufer seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt;
- nach Vertragsabschluss Umstände bekannt werden, die berechtigten Grund zur Annahme geben, dass der Käufer seinen Verpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommen wird. Bei berechtigtem Grund zur Annahme, dass der Käufer nur teilweise oder nicht ordnungsgemäß leisten wird, ist die Aussetzung nur zulässig, soweit dies durch die Pflichtverletzung gerechtfertigt ist;
- der Käufer bei Vertragsschluss um eine Sicherheitsleistung für die Erfüllung seiner Verpflichtungen gebeten wurde und diese nicht oder nicht ausreichend erbringt. Sobald eine ausreichende Sicherheit geleistet wird, entfällt das Recht zur Aussetzung, es sei denn, die Erfüllung wird dadurch unangemessen verzögert.

10.2 Darüber hinaus ist der Verkäufer berechtigt, den Vertrag aufzulösen (oder auflösen zu lassen), wenn Umstände eintreten, die die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen oder nach den Maßstäben von Angemessenheit und Billigkeit nicht mehr verlangt werden können, oder wenn sich andere Umstände ergeben, die eine unveränderte Fortführung des Vertragsverhältnisses nicht zumutbar erscheinen lassen.

10.3 Wird der Vertrag aufgelöst, so werden die Forderungen des Verkäufers gegenüber dem Käufer sofort fällig. Setzt der Verkäufer die Vertragserfüllung aus, behält er seine gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche.

10.4 Der Verkäufer behält sich jederzeit das Recht vor, Schadensersatz zu fordern.

Artikel 11 Stornierung

11.1 Möchte der Käufer, nachdem ein Vertrag mit dem Verkäufer zustande gekommen ist, aber bevor der Verkäufer geliefert hat, diesen stornieren, so werden 10 % des vereinbarten Auftragswertes exkl. MwSt. als Stornierungskosten in Rechnung gestellt, unbeschadet des Rechts des Verkäufers auf vollständigen Schadensersatz einschließlich des entgangenen Gewinns.

11.2 Die Stornierung muss per Einschreiben an den Verkäufer erfolgen.

11.3 Wurde mit dem Käufer ein Vertrag über ein (maßgefertigtes) Produkt geschlossen, das nach den Spezifikationen des Käufers hergestellt wird, so kann der Käufer das Produkt stornieren, solange es sich noch nicht in Produktion befindet, gemäß Artikel 11.1 und 11.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sobald sich das maßgefertigte Produkt in der Produktion befindet, ist eine Stornierung nicht mehr möglich, und der Käufer ist verpflichtet, das gefertigte Produkt abzunehmen bzw. den vereinbarten Preis zu zahlen.

11.4 Hat der Käufer den Auftragswert bereits an den Verkäufer gezahlt und erfolgt anschließend eine Stornierung, so wird dem Käufer der Auftragswert abzüglich 10 % zurückerstattet.

Artikel 12 Garantie

12.1 Die vom Verkäufer gelieferten Waren entsprechen den Anforderungen und Spezifikationen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses durch das niederländische Recht gestellt werden.

12.2 Der Verkäufer übernimmt keinerlei Garantie hinsichtlich der Zusammensetzung der verkauften Ware. Der Hersteller bleibt jederzeit für die Zusammensetzung der verkauften Ware verantwortlich. Beanstandungen bezüglich der Zusammensetzung der Ware werden an den Hersteller weitergeleitet.

12.3 Eine Garantie muss schriftlich vereinbart werden.

12.4 Diese Garantie beschränkt sich ausschließlich auf:

- Herstellungsfehler und umfasst daher keine Schäden infolge von Abnutzung oder unsachgemäßem, nachlässigem bzw. unfachmännischem Gebrauch;
- Lieferungen an Käufer innerhalb der EU;
- die vom Hersteller gewährte Garantie;
- Reparatur oder Ersatz des Artikels durch den Hersteller.

12.5 Diese Garantie erlischt:

- bei Weiterverkauf der gelieferten Waren, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich etwas anderes vereinbart;
- bei Bearbeitung, Änderung, Veränderung oder Reparatur durch Dritte an oder von der gelieferten Ware.

12.6 Solange der Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen aus dem mit dem Verkäufer geschlossenen Vertrag nicht nachkommt, kann er sich nicht auf diese Garantie berufen.

Artikel 13 Haftung

13.1 Ist der Verkäufer für direkten Schaden des Käufers haftbar, so ist diese Haftung auf den Betrag beschränkt, den die Haftpflichtversicherung des Verkäufers im jeweiligen Fall auszahlt, oder auf den Rechnungsbetrag bzw. den Teil der Rechnung, auf den sich die Haftung bezieht.

13.2 Für Schäden, die sich aus erteilten Ratschlägen ergeben, haftet der Verkäufer niemals. Ratschläge werden stets auf Basis der dem Verkäufer bekannten Tatsachen und Umstände sowie in gegenseitiger Absprache erteilt, wobei der Verkäufer stets die Zielsetzung des Käufers zugrunde legt – auch wenn der Ratschlag kostenmäßig nicht immer die rentabelste Lösung darstellt.

13.3 Der Verkäufer haftet niemals für:

- Abweichungen, Beschädigungen, Fehler und Mängel, die in vom Käufer genehmigten Waren unbemerkt geblieben sind;
- Abweichungen, Beschädigungen, Fehler und Mängel infolge fehlerhafter Montage;
- indirekten Schaden, einschließlich Folgeschäden, entgangenen Gewinns, entgangener Einsparungen, Betriebsunterbrechung oder immaterieller Schäden;
- Schäden infolge von für die gelieferten Waren abgelehnten Farbstoffen, sofern sich die Umweltvorschriften nach Vertragsabschluss geändert haben;
- unrechtmäßigen, unsachgemäßen oder unprofessionellen Gebrauch durch den Auftraggeber.

13.4 Der Käufer stellt den Verkäufer von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrages Schäden erleiden und die dem Käufer zuzurechnen sind.

13.5 Die in diesen Bedingungen enthaltenen Haftungsbeschränkungen für direkte Schäden gelten nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers oder seiner Erfüllungsgehilfen beruht.

Artikel 14 Gefahrenübergang

14.1 Die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der unter den Vertrag fallenden Waren geht auf den Käufer über, sobald diese das Lager des Verkäufers verlassen (ab Lager).

14.2 Falls der Verkäufer für den Transport der vertragsgegenständlichen Waren sorgt, erfolgt dieser vollständig auf Rechnung und Risiko des Käufers, sofern nicht anders vereinbart.

Artikel 15 Höhere Gewalt

15.1 Die Parteien sind nicht verpflichtet, eine Verpflichtung zu erfüllen, wenn sie daran durch Umstände gehindert werden, die nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der sich darauf berufenden Partei zurückzuführen sind und die ihr weder gesetzlich, noch aufgrund eines Rechtsgeschäfts oder nach allgemeinen Verkehrsauffassungen zugerechnet werden können.

15.2 Als höhere Gewalt im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten – zusätzlich zu dem, was darüber in Gesetz und Rechtsprechung verstanden wird – alle von außen kommenden Ursachen, vorhersehbar oder unvorhersehbar, auf die der Verkäufer keinen Einfluss hat, die ihn jedoch an der Erfüllung seiner Verpflichtungen hindern. Dazu zählen unter anderem Streiks im Betrieb des Verkäufers, Verkehrsbehinderungen, Stromausfälle und Lieferverzögerungen durch Zulieferer.

15.3 Der Verkäufer ist auch berechtigt, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn der Umstand, der die (weitere) Erfüllung verhindert, erst eintritt, nachdem er seine Verpflichtung hätte erfüllen müssen.

15.4 Während der Dauer der höheren Gewalt sind beide Parteien berechtigt, ihre vertraglichen Verpflichtungen auszusetzen. Dauert diese Situation länger als zwei Monate, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag aufzulösen, ohne zur Zahlung von Schadensersatz an die andere Partei verpflichtet zu sein.

15.5 Wenn der Verkäufer bei Eintritt der höheren Gewalt bereits einen Teil seiner vertraglichen Verpflichtungen erfüllt hat oder erfüllen kann und diesem Teil eine eigenständige wirtschaftliche Bedeutung zukommt, ist der Verkäufer berechtigt, diesen Teil separat in Rechnung zu stellen. Der Käufer ist verpflichtet, diese Rechnung zu begleichen, als handele es sich um einen eigenständigen Vertrag.

Artikel 16 Urheberrechte

16.1 Unbeschadet der Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen behält sich der Verkäufer alle Rechte und Befugnisse vor, die ihm nach dem Urheberrechtsgesetz zustehen.

16.2 Alle vom Verkäufer zur Verfügung gestellten Broschüren, Kataloge, Schriftstücke und sonstige Materialien oder (elektronische) Dateien bleiben Eigentum des Verkäufers, unabhängig davon, ob sie dem Käufer oder Dritten ausgehändigt wurden, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Diese Unterlagen sind ausschließlich für die Verwendung durch den Käufer bestimmt und dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers weder vervielfältigt, veröffentlicht noch Dritten zugänglich gemacht werden, es sei denn, dies ergibt sich aus der Art der zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Artikel 17 Export

17.1 Sofern nicht ausdrücklich anders zwischen Verkäufer und Käufer vereinbart, gelten für alle Exporttransaktionen folgende Bedingungen:

- (a) Bei bestehenden Kunden erfolgt die Lieferung **CIF** (Kosten, Versicherung und Fracht) an die Adresse des Käufers, und die Preise des Verkäufers werden erhöht, um die damit verbundenen Kosten zu decken;
- (b) Bei neuen Kunden erfolgt die Lieferung **FOB** (frei an Bord) ab einem niederländischen Verschiffungshafen.

17.2 Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, erfolgt die Bezahlung bei Exporttransaktionen durch ein bestätigtes und unwiderrufliches Akkreditiv, ausgestellt von einer niederländischen Bank. Teillieferungen und Umladungen sind im Rahmen des Akkreditivs zulässig. Das Akkreditiv kann vom Verkäufer übertragen werden.

17.3 Der Käufer garantiert, dass – falls für den Import der Waren im Bestimmungsland ein Einfuhrzertifikat oder eine - genehmigung erforderlich ist – ein solches Zertifikat bzw. eine Genehmigung vor Versand eingeholt wurde oder wird.

Artikel 18 Verbindliche Fassung

Allein die in niederländischer Sprache abgefasste Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist verbindlich. Weicht eine Übersetzung in irgendeiner Weise ab, so hat die niederländische Fassung Vorrang.

Artikel 19 Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien ist ausschließlich das Gericht am Geschäftssitz des Verkäufers zuständig. Der Verkäufer behält sich jedoch das Recht vor, das Verfahren auch bei dem gesetzlich zuständigen Gericht einzuleiten.

Artikel 20 Anwendbares Recht

Auf jeden Vertrag zwischen dem Verkäufer und dem Käufer findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung. Die Anwendung des Wiener Kaufrechts (CISG) ist ausdrücklich ausgeschlossen, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Artikel 21 Hinterlegung der Bedingungen

Diese Bedingungen wurden bei der Industrie- und Handelskammer in Arnhem unter der Nummer 08033776 hinterlegt.